

Geschäftsbericht 2021



Geschäftsbericht der Sparkasse Mittelholstein AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Lagebericht	
1. Grundlagen der Sparkasse	06
2. Wirtschaftsbericht	08
3. Prognosebericht	22
4. Chancen- und Risikobericht	27
5. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG	49
Jahresabschluss	50
Anhang	54
Anlage zum Jahresabschluss	75
Bestätigungsvermerk	76
Bericht des Aufsichtsrats	82
Impressum	86



Präsent, flexibel und zuverlässig – gerade in herausfordernden Zeiten

Liebe Leserinnen und Leser,

wie viele ihrer Kundinnen und Kunden blickt auch die Sparkasse Mittelholstein erneut auf ein außergewöhnliches Geschäftsjahr 2021 zurück. Bestimmt war es zum zweiten Mal in Folge durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen.

Während es im Vorjahr galt, als führender Finanzpartner in den Regionen Mittelholstein und Norder-Dithmarschen auch unter „Corona-Bedingungen“ das gewohnte Dienstleistungsspektrum anzubieten und weiter zu entwickeln, hatten wir uns für 2021 vorgenommen, zu deutlich mehr Normalität zurück zu kehren – zurück zu mehr persönlichem Kontakt und zurück zu gewohnten Abläufen. Mit fortschreitender Impfkampagne und den erkennbar rückläufigen Infektionszahlen im Sommer waren wir alle auf einem guten Weg zurück zum gewohnten wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, bevor uns die vierte Welle zum Jahresende hin erreichte.

Umso mehr freuen wir uns über den in vieler Hinsicht erfreulichen Geschäftsverlauf und das Ergebnis 2021.

Getragen wurde die positive Entwicklung insbesondere durch die deutliche Dynamik im Kundengeschäft. Erstmals in der Geschichte der Sparkasse haben wir

die 3 Milliarden Euro-Marke in der Bilanzsumme überschritten.

Die Menschen agierten angesichts der belasteten wirtschaftlichen Gesamtsituation zurückhaltend und schoben Konsum auf. Stattdessen haben sich viele unserer Kundinnen und Kunden von uns beraten lassen und das Geld – zum großen Teil auch in Wertpapierdepots – bei uns angelegt. Und auch im Kreditgeschäft sind wir im vergangenen Jahr deutlich gewachsen. So haben wir neue Kredite für unsere Firmen- und Privatkunden von mehr als 450 Mio. Euro zugesagt und damit das Vorjahresvolumen noch einmal deutlich gesteigert.

Als Sparkasse, die für alle Bürgerinnen und Bürger der Region da ist, gestalten wir das Leben vor Ort mit – auch jenseits von Finanzgeschäften. Mit unserem umfassenden Engagement für gemeinschaftliche Anliegen und in Zusammenarbeit mit unseren Stiftungen fördern wir Projekte aus den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Wissenschaft in der Region. Diese erneut sechststelligen Mittel kommen den Menschen unserer Region unmittelbar zugute, u.a. als Mitglieder in Vereinen, als Besucher und Besucherinnen von Theatern und Museen oder als Eltern, deren Kinder durch von der Sparkasse unterstützte Bildungseinrichtungen gefördert werden.

Aber auch der Klimaschutz sowie die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit - Soziales und Unternehmensführung - gehören zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir möchten dazu beitragen, heute gut zu leben und gleichzeitig die Chancen künftiger Generationen auf ein mindestens ebenso gutes, selbstbestimmtes Leben zu fördern. Das entspricht schon der Gründungsidee der Sparkassen, auch wenn seinerzeit der Nachhaltigkeits-Fokus primär auf „Soziales“ und noch nicht auf „Umwelt“ gelegen hat.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit veränderten Erwartungshaltungen von Kunden, Politik und Gesellschaft sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben wir unsere Entwicklung in vielen Facetten der nachhaltigen Aufstellung weiter fortgesetzt und arbeiten konsequent daran, die Ziele aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sukzessive zu erreichen. Wir sind bestimmt noch nicht perfekt, wenn es um nachhaltigeres Leben, Arbeiten und Wirtschaften geht. Aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Und wir haben den festen Willen, diesen

Weg konsequent fortzusetzen.

Ansporn für unser Engagement sind unsere langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden und der Wunsch, möglichst viele neue Kundinnen und Kunden von den Vorteilen der Zusammenarbeit mit uns als regional fokussierte Sparkasse zu überzeugen. Auf dieser Grundlage haben wir im vergangenen Geschäftsjahr 2021 ein auch wirtschaftlich gutes Ergebnis erzielt. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro können wir an das Vorjahr anknüpfen.

Die Sparkasse hat auch im zweiten Jahr in Folge unter Beweis gestellt, dass sie systemrelevant für die regionale Wirtschaft und das Finanzmanagement der privaten Kundinnen und Kunden im besten Sinne ist. Sie war und sie ist zu jedem Zeitpunkt für ihre Kundinnen und Kunden da – persönlich und vertraut in unseren Filialen, unkompliziert telefonisch oder einfach digital.

Sie ist wirtschaftlich solide aufgestellt und konnte durch die positive Entwicklung ihre Leistungsfähigkeit weiter stärken. Wir fühlen uns daher gut gewappnet, die künftigen Herausforderungen aktiv anzugehen und gemeinsam erfolgreich zu meistern.

Die Entwicklung in 2021 war nur möglich durch das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildenden auf der einen und das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern auf der anderen Seite. Wir danken Ihnen allen für Ihren Einsatz, für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und Ihre Treue.

Ihre



Dr. Sören Abendroth

Bernd Jäger

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse

Rechtliche Einordnung und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Mittelholstein AG (nachfolgend Sparkasse genannt) ist eine öffentliche Sparkasse des privaten Rechts in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit Sitz in Rendsburg. Die HASPA Finanzholding hält zum Bilanzstichtag 50,97 % der Aktien der Sparkasse. Weitere Aktionäre sind der Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (20,09 %), die Stiftung Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg (13,41 %), die Stadt Büdelsdorf (5,09 %), der Zweckverband Sparkasse Mittelholstein (1,67 %), die Stadt Rendsburg (1,16 %), die Stadtwerke Rendsburg (0,13 %) sowie Privatpersonen (7,48 %).

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der Sparkassenaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und des Verbandes der Freien Sparkassen e.V. Als Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein ist die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen.

Beim Amtsgericht Kiel ist die Sparkasse unter der Bezeichnung HRB 8 RD im Handelsregister eingetragen.

Die HASPA-Gruppe erbringt verschiedene Dienstleistungen für die Sparkasse. Diese Dienstleistungen stellen teilweise Auslagerungsmaßnahmen im Sinne des § 25a Abs. 2 KWG dar. Die Unternehmen der HASPA-Gruppe erhalten für die Übernahme dieser Dienstleistungen jeweils eine marktübliche Vergütung.

Mit Spenden und Sponsoringbeiträgen wurden Vereine, Verbände und weitere Institutionen im Jahr 2021 mit insgesamt 101,7 TEUR unterstützt.

Organisatorische Struktur

Die Organe der Sparkasse sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den Aktionären der Sparkasse. Sie wählt unter anderem die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und einen Beirat der Privataktionäre, welcher den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten in regionalen Angelegenheiten berät. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 weiteren Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, welche die Sparkasse eigenverantwortlich leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 01.05.2015 wurden börsennotierte und nicht börsennotierte, aber mitbestimmte Aktiengesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für die Anteile von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand sowie den ersten beiden Führungsebenen festzulegen, umzusetzen und im Lagebericht zu veröffentlichen.

Basierend auf der zum 01.10.2021 bestehenden Aufbauorganisation werden die Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene auf 37,5 % (3 Frauen) und in der zweiten Führungsebene (Regionaldirektor:innen und Teamleiter:innen) auf

25,0 % (6 Frauen) festgelegt. Die Festlegungen gelten bis zur nächsten Anpassung der Aufbauorganisation, aber längstens bis zum 31.08.2026.

Im Geschäftsjahr 2021 werden diese festgelegten Zielgrößen bezogen auf die erste Führungsebene mit vier Frauen bzw. 50 % überschritten und mit sechs Frauen in der Besetzung der zweiten Führungsebene genau eingehalten.

Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsgebiet

Die Sparkasse Mittelholstein AG betreibt als sogenanntes Retail-Institut alle banküblichen Geschäfte, sofern das Sparkassengesetz und die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Die Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet, welches satzungsgemäß das Land Schleswig-Holstein ist und durch Strategien regionaler fokussiert wird, den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor diesem Hintergrund auf dem Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen. Wesen des Geschäftsmodells ist es dabei, Einlagen primär in der Region einzuwerben und daraus Kredite ebenfalls mit regionalem Bezug zu vergeben.

Segmente

Um den skizzierten Zielsetzungen entsprechen zu können, hat die Sparkasse folgende kundenorientierte strategische Geschäftsfelder gebildet, die sich primär am unterschiedlichen Bedarf der Kundengruppen orientieren:

- Private Kunden
- Private Banking
- Immobilien
- Firmenkunden

Standorte

Größter Anlaufpunkt für die Kunden ist die Hauptstelle in Rendsburg. Das Kerngeschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen sowie die angrenzenden Kreise / Städte und die Stadt Flensburg. Die Sparkasse fokussiert ihre Geschäftsaktivitäten dabei auf den Wirtschaftsraum Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf, die Region Nortorf-Felde, Hanerau-Hademarschen sowie die drei Ämter Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielslandgemeinde Heider Umland und Büsum-Wesselburen (engeres Kerngeschäftsgebiet). Dieses Gebiet umfasst rund 134 Tausend Einwohner, denen die Sparkasse ein Zweigstellennetz bestehend aus 13 personenbesetzten und 9 Selbstbedienungsfilialen sowie separate Beratungsräume für Private Banking zur Verfügung stellt.

Im Berichtsjahr wurde das Standortkonzept weiter überarbeitet, daraus ergeben sich zum 01.01.2022 Anpassungen. Mit diesem Zeitpunkt wird das Zweigstellennetz 12 personenbesetzte und 10 Selbstbedienungsfilialen umfassen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV erstellt regelmäßig zum Jahresanfang eine Ausarbeitung mit einem gesamtwirtschaftlichen Rückblick auf das abgelaufene Jahr. Die folgenden Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurden diesem Rückblick entnommen.

Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich. Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Die meisten europäischen Länder beim BIP weiter deutlich unter Vorkrisenniveau

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % in 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Unterjähriger Verlauf in Deutschland im Rhythmus der Infektionswellen

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhagelt. Das

schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung.

Für das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, liegt noch keine offizielle BIP-Zahl vor. Das Statistische Bundesamt hat bei der Vorstellung der Jahresergebnisse in der Pressekonferenz am 14. Januar 2022 aber durchblicken lassen, dass das BIP im Schlussquartal 2021 in laufender Rate im Vergleich zum Vorquartal um ein halbes bis ein ganzes Prozent geschrumpft sein dürfte.

Stagnierender Konsum, erholte Investitionen und Exporte

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen.

Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützen konnten. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 % verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 % 2020. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Es waren allerdings noch einige Investitionsprojekte mehr geplant, deren Realisation ebenfalls an den Lieferengpässen scheiterte.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen. Die Drosselung der Importe ist aber in der herrschenden Engpasssituation auch rein rechnerisch nicht gut für das deutsche BIP. Die

Importe gehen zwar mit negativem Vorzeichen in die Inlandsproduktberechnung ein. Doch mit mehr bezogenen Rohstoffen und Vorprodukten wären spiegelbildlich positiv verbucht auch mehr Konsumgüter, Investitionen und Exporte möglich gewesen.

Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp war, dafür spricht auch, dass die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen. Sie konnten gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden. Vielmehr öffnete sich eine im Jahresverlauf 2021 immer stärker auseinanderklaffende Lücke aus Aufträgen und Produktion. Viele Unternehmen haben inzwischen hohe Auftragsbestände und Auftragsreichweiten angesammelt. Dies eröffnet Preisüberwälzungsspielräume, die auch zunehmend genutzt werden.

Rekord bei den deutschen Staatsausgaben

Wirtschaftspolitisch lassen sich solche Angebotsengpässe viel schwieriger adressieren als zeitweise Nachfrageeinbrüche und die Überbrückung über die ersten beiden Lockdowns, die im Frühjahr 2020 und zum Jahresbeginn 2021 zu leisten waren.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 dennoch weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der VGR (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat sich 2021 nach erster Schätzung auf ein Defizit von 153,9 Mrd. Euro belaufen. Das entspricht, wie schon im Vorjahr erneut 4,3 % des BIP. Dabei macht der Bund 2021 allein praktisch das gesamte Defizit aus. Die anderen staatlichen Ebenen lagen 2021 dank stark ausgeweiteter Transfers vom Bund anders als im Jahr zuvor mit ihrem Saldo nahe Null. Der gesamtstaatliche Schuldenstand dürfte auf rund 70 % des BIP gestiegen sein.

Erwerbstätigenzahl recht konstant – wieder mehr Arbeitsstunden

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar

leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021. Und es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Pro Erwerbstätigen stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 %. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genauso zu, wie das BIP selbst, also um 2,7 %, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 % verbesserte.

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastromiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind. Noch schärfer zeigte sich dieses Phänomen in den USA, wo steigender Lohndruck bereits zu der hohen Inflationsrate beiträgt, die zum Jahresende eine Rate von 7 % und damit einen 40jährigen Höchststand verzeichnete.

Rückkehr der Inflation – unterschiedliche Reaktionen der Geldpolitik

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieumformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Allgemeine Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die folgenden Angaben wurden dem IHK-Konjunkturbericht Schleswig-Holstein - 4. Quartal 2021 (Veröffentlicht am 09. Februar 2022) - entnommen.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hat sich im vierten Quartal 2021 eingetrübt. Das zeigt der Konjunkturklimaindex der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck. Nach einer Zwischenerholung im Vorjahr ist er von 116,4 auf 111,5 Punkte gesunken und liegt nahe am langjährigen Durchschnitt von 111,2 Punkten. Vor allem

ist die Entwicklung auf pessimistische Zukunftsaussichten zurückzuführen. Ihre aktuelle Situation bewerten die meisten Betriebe noch recht stabil. Aufgrund der Verschärfung der Pandemielage fällt das Stimmungsbild unterschiedlich aus: Während die Situation im produzierenden Gewerbe solide ist, befindet sich der Einzelhandel immer stärker in einer bedrohlichen Lage.

Um einen besseren Überblick zu bekommen, inwieweit die Wirtschaft in Schleswig-Holstein von Lieferengpässen betroffen ist, haben die IHKs im vierten Quartal eine Sonderbefragung durchgeführt. „Die anhaltenden Probleme bei der Beschaffung von Vorleistungsgütern belasten die Unternehmen massiv und bremsen den Aufschwung spürbar“, sagt IHK-Präsident Goldbeck. Der Risikofaktor ziehe sich durch alle Branchen. Neun von zehn Unternehmen (89 %) haben mit den Auswirkungen von Liefer-schwierigkeiten zu tun. Lediglich in der Dienstleistungsbranche gibt es einen Anteil von Unternehmen, die nicht betroffen sind (25 %).

Durch Lieferengpässe kommt es vor allem zu höheren Einkaufspreisen (78 %) und längeren Wartezeiten (69 %). Im verarbeitenden Gewerbe steigt der Planungsaufwand beträchtlich (80 %). Ein hoher Anteil von Unternehmen gab an, dass bestehende Aufträge nicht abgearbeitet werden können. Dies ist vor allem im Baugewerbe der Fall: Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen (53 %) kann aktuelle Aufträge nicht zum Abschluss bringen. Jeder dritte Baubetrieb (31 %) berichtet, dass die Produktion verringert oder gestoppt werden musste. Im verarbeitenden Gewerbe musste jedes vierte Unternehmen (23 %) die Produktion aufgrund von Lieferengpässen zumindest vorübergehend reduzieren.

Anhaltende Lieferprobleme setzen der Wirtschaft einem hohen Anpassungsdruck aus: Besonders im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe müssen die Betriebe Maßnahmen ergreifen. Sie geben die Preiserhöhung an ihre Kunden weiter (61 %), erhöhen ihre Lagerhaltung (50 %) oder sehen sich nach zusätzlichen Lieferanten um (48 %). „Die Wirtschaft konnte sich nach der Corona-Krise zwar erholen. Allerdings zeigen unsere Umfragen, dass sich der Erholungsprozess deutlich länger hinzieht, als wir gehofft hatten. Vor allem branchenübergreifende Lieferengpässe, aber auch weiterhin bestehenden Einschränkungen in konsumnahen Dienstleistungsbereichen, verzögern den Aufholprozess“, so Goldbeck abschließend.

Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr auf 5,0 % per 31.12.2021 (Vorjahr: 5,9 %) zurückgegangen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Trend mit einer Quote von 3,8 % per 31.12.2021 (Vorjahr: 4,5 %) vergleichbar, wenn auch auf noch günstigerem Niveau.

Die Insolvenzen von Verbrauchern in Schleswig-Holstein befinden sich mit einer Anzahl von 3.655 in 2021 deutlich über dem Niveau von 2020 mit 1.859. Im Jahr 2020 war die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen jedoch sehr stark zurückgegangen. Diese Entwicklung ist laut dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein vermutlich auf das Gesetzgebungsverfahren zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens zurückzuführen, das 2020 stattgefunden hat. Um von der neuen Regelung zu profitieren, dürften im Jahr 2020 viele Betroffene ihren Insolvenzantrag zurückgestellt und erst 2021 eingereicht haben. Die Insolvenzen von Unternehmen gehen von 534 Stück in 2020 auf 446 Stück in 2021 zurück. Obwohl die teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zum 30. April 2021 auslief, blieb die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Die Sparkasse steht in ihrem Geschäftsgebiet im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern. Die Durchsetzung von

Gewinnansprüchen in der Produktbepreisung bleibt daher sehr herausfordernd. Im zinstragenden Geschäft verstärkt das in Teilen negative Zinsniveau die Herausforderungen zusätzlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 23. November 2016 hatte die Europäische Kommission Entwürfe zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und –verordnung für Banken (CRD V / CRR II) vorgelegt. Am 7. Juni 2019 wurde die finale Capital Requirements Regulation (CRR II) veröffentlicht. Die Verordnung 2019/876 enthält unter anderem neue Regelungen zur Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken. Die CRR II trat gemäß Art. 3 Abs. 1 CRR II 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, also am 28. Juni 2019, in Kraft. Die Kapitalanforderungen für Kreditrisiken galten zwei Jahre nach Inkrafttreten der CRR II, das heißt am 28. Juni 2021.

Zum ersten Quartal 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt. Die damit verbundene Forderung an hartem Eigenkapital ist somit ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Gemäß §§ 10e Abs. 1 bis 3 und 7 KWG beabsichtigt die BaFin, einen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen anzuordnen. Die genannte Quote soll ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des Kapitalpuffers für systemische Risiken angewendet werden.

Der für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des BGH hat am 27. April 2021 entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren. Nach der daraufhin erfolgten Analyse der Urteilsbegründung ist davon auszugehen, dass von diesem Urteil auch die zentral zur Verfügung gestellten und von der Sparkasse verwendeten AGB-Sparkassen betroffen sind. Die Sparkasse hat für Neukunden und bei Neuabschlüssen bereits entsprechende, im Nachgang zum Urteil angepasste Bedingungen, im Einsatz. Die betroffenen Bestandskunden wurden über den Stand der Auswirkungsanalyse informiert. Sofern erforderlich wurden anteilig Entgelte für relevante Produkte erstattet und bis auf weiteres gesenkt, soweit eine Preisanpassung nach dem AGB-Änderungsmechanismus nach dem 31.03.2018 erfolgt war. Dies belastet das Provisionsergebnis, bis die Sparkasse die Zustimmung zu den aktuellen Bedingungswerken sowie Entgelten erhalten hat. Eine erste Aufforderung hierzu erfolgte mit bisher über den Erwartungen liegender Zustimmungsquote im November 2021. Im Januar 2022 werden weitere Verbraucher zur Zustimmung aufgefordert. Nur mit dem Einverständnis der Kunden zu den aktuellen Geschäftsbedingungen sowie Entgelten der Sparkasse kann die Geschäftsbeziehung in bewährter Weise fortgeführt werden.

Der BGH hat mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) im Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden und den Rechtsstreit an das OLG Dresden zurückverwiesen. Gegenstand des Verfahrens war die Berechnung von Zinsanpassungen bei Vorliegen einer unwirksamen Zinsanpassungsklausel. Das OLG Dresden muss nun einen Referenzzinssatz festlegen, der sich am langfristigen Charakter der Verträge orientiert. Des Weiteren hat der BGH festgestellt, dass der anfängliche relative Abstand zwischen Referenzzinssatz und erstem Vertragszins über die Vertragslaufzeit beizubehalten ist.

Mit dem Urteil wurde zwar noch keine Entscheidung über mögliche konkrete Ansprüche getroffen, jedoch besteht nunmehr Gewissheit über die Unwirksamkeit der damals verwendeten Zinsanpassungsklauseln und damit einer bestehenden Außenverpflichtung als Basis für die Bildung einer Rückstellung.

Die europäische Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) hat am 29. Mai 2020 die finale Fassung der Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (“Guidelines on loan origination and monitoring”) veröffentlicht. Direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigte Institute mussten die Anforderungen der Guideline ab dem 30. Juni 2021 stufenweise umsetzen. Aufgrund der Einstufung der Hamburger Sparkasse als bedeutendes Institut und der Konzernangehörigkeit der Sparkasse Mittelholstein AG war eine Umsetzung der Guideline auch für die Sparkasse Mittelholstein AG bereits zum Gültigkeitstermin erforderlich. In den neuen Leitlinien werden Vorgaben zum gesamten Kreditprozess beschrieben, von der Kompetenzordnung über Kreditentscheidungsmodelle, Kreditvergabeverfahren und Reporting bis hin zur IT und Dateninfrastruktur. Ein Großteil der Anforderungen aus den EBA-Leitlinien sind zwar den deutschen Kreditinstituten durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bekannt, jedoch gehen einige Anforderungen über die der MaRisk hinaus. Daneben werden einzelne Aspekte in den EBA-Leitlinien konkretisiert, so dass sie den Kreditinstituten weniger Interpretations- und Handlungsspielraum für die Umsetzung bieten. Aktuelle aufsichtsrechtliche Themen, die im Zusammenhang mit der Kreditvergabe stehen, werden zusätzlich in den EBA-Leitlinien aufgegriffen. Darunter fallen Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG), Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie technologiegestützte Innovationen.

Zudem hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 16. August 2021 die 6. MaRisk in Kraft gesetzt. Ziel der 6. MaRisk-Novelle ist es, verschiedene internationale Regulierungsinitiativen in deutsches Recht umzusetzen (u.a. „Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen“, „Leitlinien zu Auslagerungen“ sowie „EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken“), bestehende Regelungen weiterzuentwickeln und bestehende Regelungen zu präzisieren. Änderungen aus den MaRisk betreffen überwiegend diejenigen Institute, die unter der Beaufsichtigung deutscher Aufsichtsbehörden stehen. Die EZB-überwachten Institute haben die oben genannten EBA-Guidelines bereits umgesetzt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Geschäftsverlauf

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 151,9 Mio. EUR bzw. 5,3 %.

Eigenanlagen reduzieren sich, zu Gunsten der Forderungen an Kunden, leicht

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 15,4 Mio. EUR auf 48,6 Mio. EUR. Die Wertpapiereigenanlagen sanken um 34,6 Mio. EUR auf 291,8 Mio. EUR. Gleichzeitig stieg die Barreserve insbesondere aufgrund der darin enthaltenen negativ verzinsten Bundesbankguthaben um 25,9 Mio. EUR auf 306,9 Mio. EUR an.

Forderungen an Kunden deutlich ausgeweitet

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich kräftig um 6,3 % bzw. 138,2 Mio. EUR auf 2.334,2 Mio. EUR.

Im Wesentlichen wird die Entwicklung durch Kredite an Unternehmen (+7,5 %) und Privatpersonen (+4,4 %) getragen. Das Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten war rückläufig.

Beteiligungen steigen in Folge einer Kapitalerhöhung der Verbundbeteiligungen

Bei den um 4,3 Mio. EUR ausgeweiteten Beteiligungen der Sparkasse in Höhe von insgesamt 23,8 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Verbundbeteiligungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine eigene Immobiliengesellschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringert

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch Fälligkeiten um 23,5 Mio. EUR auf 604,0 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt deutlich ausgebaut

Insbesondere die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben sich um 125,4 Mio. EUR dynamisch erhöht. Dadurch steigt der bilanzielle Anteil um 1,5 %-Punkte auf 54,5 %. Die Spareinlagen haben sich nur leicht erhöht (um 5,2 Mio. EUR auf 314,5 Mio. EUR), ebenso wie die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (um 28,8 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 159,4 Mio. EUR auf 2.055,6 Mio. EUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten rückläufig

Die nachrangigen Verbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund von Fälligkeiten geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR.

Eigenkapital durch Geschäftsergebnis gestärkt

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 183,1 Mio. EUR. In diesem Wert ist der Bilanzgewinn bereits enthalten.

Das gezeichnete Kapital beträgt 22,4 Mio. EUR. In die Gewinnrücklagen wurden aus der Gewinnverwendung des Jahres 2020 1,8 Mio. EUR eingestellt. Die Kapitalrücklage bleibt unverändert.

Nicht bilanzwirksamer Wertpapierabsatz konnte deutlich gesteigert werden

Die Wertpapierankäufe der Kunden lagen im Berichtsjahr deutlich über den Wertpapierverkäufen, so dass sich ein Nettoabsatz (ohne S-Broker) von 49,3 Mio. EUR ergab. Die über die Sparkasse getätigten Wertpapierumsätze (ohne S-Broker) lagen mit 247,1 Mio. EUR ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres.

Abweichungsanalyse

Die Planungen beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte. Daher können die Aussagen zu den Bestandsentwicklungen zwischen den Planannahmen und den vorstehenden stichtagsbezogenen Angaben voneinander abweichen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wuchs kräftig um 6,9 % (Planwert: -0,7 %). Einerseits war ein deutliches Wachstum bei den Sichteinlagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich insgesamt um 200,0 Mio. EUR (Planwert: 15,3 Mio. EUR).

Andererseits bewegen sich auf der Aktivseite die Eigenanlagen aufgrund erhöhter täglich fälliger Forderungen in Folge des Sichteinlagenwachstums oberhalb der Vorjahresbestände, während die Planung von einem leicht rückläufigen Bestand ausging. Zudem konnten die Forderungen gegenüber Kunden (inkl. Weiterleitungsdarlehen) um 104,4 Mio. EUR ausgeweitet werden, wobei die Privatkunden mit + 4,6 % und die Firmenkunden mit + 4,7 % über der geplanten Ausweitung lagen.

2.2.2 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite stieg der bilanzielle Anteil der Forderungen an Kunden von 76,3 % auf 77,0 % und die Forderungen an Kreditinstitute von 1,2 % auf 1,6 %. Die Barreserve stieg von 9,8 % auf 10,1 % und die Wertpapiere gingen von 11,3 % auf 9,6 % zurück. Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 21,8 % auf 19,9 %, während die Kundenverbindlichkeiten von 65,9 % auf 67,9 % anstiegen. Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zum Vorjahr und zur Planung. Auf die Strukturdaten zu den Kreditnehmern und zum Kundenkreditgeschäft wird in Kapitel 4.2.1 Adressenrisiken eingegangen.

Risikoversorge

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die analog der IDW-Stellungnahme RS BFA 7 zur Rechnungslegung „Risikoversorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) ermittelt werden. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde neben der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 8,0 Mio. EUR zusätzlich Vorsorge getroffen.

Rückstellungen

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 34,5 Mio. EUR gebildet, für andere Rückstellungen werden 13,9 Mio. EUR vorgesehen. Insgesamt stiegen die Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (3,9 Mio. EUR), von 44,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 52,4 Mio. EUR. Für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit den in 2021 ergangenen Urteilen des BGH zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen sowie zum AGB-Änderungsmechanismus hat die Sparkasse Rückstellungen gebildet, die die Ausweitung der anderen Rückstellungen maßgeblich beeinflusst haben.

Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) und den ergänzenden Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung. Die Eigenmittel nach Artikel 4 (118) und 72 CRR überschreiten per 31.12.2021 den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % (zzgl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) des Gesamtforderungsbetrags. Der Mindestwert wurde jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31.12.2021 15,46 %. Die Entwicklung der Gesamtkapitalquote und der Kernkapitalquote wird im Kapitel 2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dargestellt.

Die Verschuldungsquote gemäß Art. 92 Abs. 2 Buchstabe d) CRR beläuft sich am Bilanzstichtag auf 8,5 %.

Zwischenfazit

Die Vermögenslage ist geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet.

2.2.3 Finanzlage

Kapitalausstattung

Die Aktionärsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Größter Anteilseigner ist weiterhin die HASPA Finanzholding mit 50,97 % der Aktien.

Die Refinanzierung der Aktiva wird zum größten Teil durch Kundeneinlagen getragen, welche rund 68 % der Bilanzsumme ausmachen. Der Großteil dieser Einlagen ist täglich fällig oder mit einer vereinbarten Kündigungsfrist versehen. Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Kapital der Sparkasse in weiten Teilen langfristig zur Verfügung steht. Der hohe Anteil an täglich fälligen Einlagen ist aus Sicht der Sparkasse größtenteils auf das aktuelle Zinsniveau zurückzuführen. Kurzfristige institutionelle Geldaufnahmen werden grundsätzlich bei Verbundpartnern, insbesondere den Landesbanken, getätigt. Mittel- und langfristige Gelder stehen zum großen Teil durch zweckgebundene Darlehen seitens verschiedener Förderbanken (primär: Kreditanstalt für Wiederaufbau und Landwirtschaftliche Rentenbank) und durch Sparkassenbriefe zur Verfügung.

Liquidity Coverage Ratio eingehalten

Liquidity Coverage Ratio (LCR)	2021	2020
LCR am Jahresende (%)	125,2	125,6

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die aufsichtlich relevante Überwachungsgröße zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken von Kreditinstituten und setzt den Bestand erstklassiger Aktiva (HQ-Liquidität) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ins Verhältnis. Im Verhältnis HQ-Liquidität zu dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage gilt die Liquidität als ausreichend, wenn die Kennzahl den Wert 100 % nicht unterschreitet. Corona-bedingt wurde die Mindest-Kennzahl auf unter 100 % gesenkt. Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden stets eingehalten. Die Kennzahl unterliegt täglichen Schwankungen und bewegte sich im Jahresverlauf überwiegend auf Planniveau.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) bewegte sich im Berichtsjahr ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 124,2 % bis 125,2 %. Zum 31. Dezember 2021 beträgt sie 125,2 %. Die aufsichtliche Mindestanforderung von 100,0 % wurde eingehalten.

Offenmarktgeschäfte unter einem Monat Laufzeit wurden nicht getätigt. In 2020 wurde ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) über 30 Mio. EUR mit Laufzeitende 28.06.2023 abgeschlossen. Übernachtkredite wurden von der Sparkasse im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus steht eine Dispositionslinie bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover zur Verfügung.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.4 Investitionen

Fortsetzung von Modernisierungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2021 wurden die Maßnahmen zur Modernisierung unserer Sparkasse im neuen Filialdesign, welche in 2019 mit der Hauptstellengestaltung begannen, fortgeführt.

Mit der umfangreichen Neugestaltung und Erweiterung der Büro- und Filialflächen in Schacht-Audorf und Tellingstedt haben wir die Grundlage für eine zeitgemäße Kundenkommunikation realisiert. Dabei trägt das Nachbarschaftskonzept einen wesentlichen Anteil zum hautnahen Erleben von Persönlichkeit und Regionalität bei. Darüber hinaus erneuerten wir Geldgeräte und erweiterten die digitale Werbung in den Filialen. Mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen und der Produktion von Strom für den Eigenbedarf, liefern wir einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Die Kosten der Maßnahmen betragen ca. 1,3 Mio. EUR für Bau-, Brandschutz- und Einrichtungsmaßnahmen. Bei der Auftragsvergabe wurden Handwerksbetriebe aus unserem Kundenkreis und aus der Region bedacht.

Im Rahmen des Regelbetriebes sind standortübergreifend notwendige technische Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Rund um Videoberatung, Zutrittskontrollen, Klimatechnik, Innenausstattungen, Notrufanlagen, Schließfachanlagen, Aufzüge sowie weitere Instandsetzungen wurden dabei digitale Lösungen bevorzugt. Diese Maßnahmen umfassen einen Betrag von ca. 60 TEUR.

2.2.5 Ertragslage

Betriebsergebnis vor Bewertung von günstigerem Provisionsüberschuss und niedrigeren Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen geprägt

Die bedeutendste Ertragsquelle stellt weiterhin der Zinsüberschuss dar. Mit einer Reduzierung von 5,5 Mio. EUR bzw. -12,3 % lag der Zinsüberschuss als Summe von Zinserträgen und Zinsaufwendungen unter dem Vorjahresniveau. Getragen wird der Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft.

Neben dem Abschmelzen der Zinserträge auf 50,5 Mio. EUR (-3,5 Mio. EUR) waren zusätzlich um 2,0 Mio. EUR höhere Zinsaufwendungen von 11,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anstieg des Zinsaufwandes wurde durch die für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen gebildete Rückstellung wesentlich beeinflusst.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 19,7 Mio. EUR lag über dem Vorjahresniveau (+ 1,8 Mio. EUR bzw. + 9,9 %). Ursächlich hierfür sind höhere Erträge im Wertpapiervermittlungs-, Aval- sowie Darlehensgeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken leicht von 2,9 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich weiter um -1,9 % auf 38,8 Mio. EUR reduziert. Die Entwicklung lässt sich auf einen gesunkenen Personalaufwand (- 3,4 % auf 25,2 Mio. EUR), in Folge des reduzierten Personalbestandes sowie offener Stellen, zurückführen. Der Sachaufwand ist mit 13,6 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR höher ausgefallen als im Vorjahr.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis beträgt -2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -10,6 Mio. EUR) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren.

Das Jahresergebnis liegt über dem Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag nach einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR) mit 11,4 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (10,9 Mio. EUR) und damit auch über der Planung. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss verbessert sich um 0,2 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12 %. Diese Berechnungslogik entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 2,05 EUR je Aktie vorschlagen.

Betriebsvergleich als Vergleichsmaßstab

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich (BV) der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dabei werden Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt und einem neutralen Ergebnis zugerechnet. Das nach diesen Regeln ermittelte Betriebsergebnis vor Bewertung fällt im Vergleich zur handelsrechtlichen Perspektive der Gewinn- und Verlustrechnung um 5,0 Mio. EUR höher aus.

Aus dem Betriebsvergleich leitet sich die Cost-Income-Ratio (CIR) ab, welche eine Aussage darüber trifft, mit wie viel Aufwand (in EUR-Cent gemessen) die Sparkasse einen Euro Ertrag erwirtschaftet. Die CIR beträgt 58,6 (Vorjahr 62,5).

Zusammenfassende Abweichungsanalyse zum Vorjahr

Die Planung der Sparkasse erfolgt ebenfalls auf Basis der Betriebsvergleichslogik. Dadurch können sich abweichende bzw. gegenläufige Aussagen in der Abweichungsanalyse im Vergleich zur vorab beschriebenen Ertragslage ergeben.

Der erwartete Rückgang des Zinsüberschusses im Geschäftsjahr ist mit einer leichten Ausweitung von 1,2 % nicht eingetreten. Die Abweichung zum HGB-Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis zugeordneten Aufwendungen. Die letztjährige Prognose, dass der Provisionsüberschuss unterhalb des Niveaus von 2020 liegen wird, hat sich aufgrund der vorliegenden Ausweitung nicht bestätigt.

Die Annahme eines absolut steigenden Aufwandsniveaus aufgrund von steigenden Sachaufwendungen traf nicht zu. Die Sachaufwendungen blieben nahezu konstant und die Personalaufwendungen konnten verringert werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt als Folge der vorstehenden Entwicklung deutlich oberhalb des Planniveaus.

Das Bewertungsergebnis (ohne Veränderung bei den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) befindet sich – trotz der anhaltenden Krisensituation – unterhalb der Planwerte. Die erwartete Steigerung für das Bewertungsergebnis Kredit ist nicht eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar ein günstigeres Ergebnis zu verzeichnen. Positiv

stellte sich auch das sonstige Bewertungsergebnis aus der Bewertung von Sachanlagen und Beteiligungen dar.

Dadurch liegt das Betriebsergebnis nach Bewertung deutlich über Planniveau.

Das neutrale Ergebnis verlief durch Sondereffekte in Summe ungünstiger als geplant, wobei vor allem die Aufwendungen deutlich über den Planwerten liegen.

Obwohl sich das weiterhin anhaltende Niedrigstzinsniveau in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse deutlich bemerkbar macht, wird die überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr als gut eingestuft.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen

Finanzielle Steuerungsgrößen	2021	2020
Betriebsergebnis vor Bewertung	27,3 Mio. EUR	24,0 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	26,0 Mio. EUR	18,2 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	58,6	62,5
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	125,2 %	125,6 %
Kernkapitalquote	13,8 %	14,8 %
Gesamtkapitalquote	15,5 %	16,6 %

Die Kern- und Gesamtkapitalquoten sind im Jahr 2021 stärker zurückgegangen als geplant. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die deutliche Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes zurückzuführen. Die Eigenmittelanforderungen stiegen daraufhin deutlich.

Das strategische Ziel, die Beratungs- und Servicequalität auf hohem Niveau zu halten, wird über die Anzahl der Kundenkontakte, welche eine bedeutsame nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist, gemessen. Die Anzahl der Kundenkontakte für Privatkunden liegt mit 20.224 unterhalb des Vorjahreswertes (23.343) und unterhalb der Planung. Die Anzahl der Kundenkontakte mit Firmenkunden entwickelte sich weiter steigend und liegt bei 4.547 (inkl. Private Banking), davon 3.100 Kundenkontakte mit gewerblichen Kunden und 1.447 Kundenkontakte mit Kunden im Private Banking, somit leicht oberhalb des Vorjahreswertes (4.488 inkl. Private Banking), aber unterhalb der Planung. Die Giromarktausschöpfung für Privatkunden ist mit 44,7 % nach 44,9 % im Vorjahr leicht unter dem Planwert.

Die CIR unterschreitet mit einem Wert von 58,6 den Planwert von 71,0 deutlich, was sowohl auf über Plan liegenden Zins- und Provisionserträgen als auch auf die günstigeren Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Investition in Aus- und Fortbildung

Die Zukunftsfähigkeit sichert die Sparkasse durch Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für Aus- und Fortbildung rund 324 TEUR aufgewandt.

Der Personalbestand liegt fluktuationsbedingt im Durchschnitt bei 349 (Vorjahr 375) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hierin enthaltene Zahl der Auszubildenden liegt bei 25.

2.4 Fazit zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Trotz des insbesondere durch die Corona-Pandemie insgesamt herausfordernden Umfeldes ist die wirtschaftliche Lage der Sparkasse als zufriedenstellend zu werten. Die Vermögenslage und die Finanzverhältnisse sind geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Ertragskraft erlaubt es das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften, auch wenn die Kapitalquoten temporär abgesunken sind. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat die Erwartungen deutlich übertroffen und das Ergebnis aus der Bewertung von Kundenkrediten und Wertpapieren blieb erheblich unter den Planwerten. Obwohl sich das weiterhin anhaltende Niedrigstzinsniveau in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse deutlich bemerkbar macht, wird die überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr als gut eingestuft.

Die Planung für die weitere Geschäftsentwicklung wurde überprüft und angepasst. Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse auf den mittelfristigen Planungszeitraum gesichert.

Die Sparkasse beurteilt die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig verlaufen.

3 Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine Ungewissheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

3.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2022 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von neun Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine (z.B. Erhöhung Energiekosten, Wirtschaftssanktionen, Turbulenzen an den Kapitalmärkten, Abbruch von Lieferbeziehungen, Cyber-Angriffe und Flüchtlingsbewegungen) beeinflusst werden.

Fortsetzung der Erholung abhängig vom Pandemiegeschehen

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen. Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Inflation vorerst weiter auf erhöhtem Niveau

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Dem steht für die deutschen Inflationsraten allerdings der technische Effekt entgegen, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 nun ab Anfang 2022 aus den Vorjahresvergleichsbasen verschwinden wird. Ende 2021 hatte der Vergleich mit den steuerlich niedrigeren Endpreisen die Raten noch aufgebläht. Im Jahreschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut 3 %, für den Euroraum von rund 3 % zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von 2 %.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die EZB wäre deshalb gut beraten, sich flexibler für einen ggf. schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP gemäß Dezember-Beschlüsse zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Die Dezember-Beschlüsse könnten aber im März wieder revidiert werden.

Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet diese Aufstellung kaum. Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

3.2 Prognose für die Region und die Sparkasse

Auf die Region und die Sparkasse bezogen werden weitere Annahmen getroffen, die für die Prognose der künftigen Entwicklung maßgeblich sind. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Sparkasse liegen, beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Abweichungen von diesen Annahmen und Prognosen können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Aus heutiger Sicht relevante Chancen sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

Annahmen zur Entwicklung des Umfelds

Im Vergleich zu den bisherigen Prognosen „vor Corona“ ist die aktuelle Entwicklung von den besonderen Herausforderungen geprägt, die von der Pandemie und der durch sie ausgelösten Wirtschaftskrise ausgehen. Insgesamt wird zwar für das Geschäftsgebiet der Sparkasse wieder ein leichtes Geschäftswachstum gesehen, durch die wirtschaftlichen Verwerfungen in Folge der Corona-Pandemie muss allerdings mit einem kurz- bis mittelfristig deutlich erhöhten Bedarf an Risikoversorge gerechnet werden. Die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Gleichzeitig ist in der aktuellen Situation ein Ende

der Niedrigstzinsphase, die die Ertragspotentiale von Banken und Sparkassen generell bereits seit einigen Jahren deutlich belastet, trotz der moderaten Steigerung in der jüngeren Vergangenheit nicht in Sicht. In Verbindung mit den wettbewerblichen Herausforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung gerade auch im Finanzbereich sind die mittelfristigen Ergebniserwartungen damit verhaltener als noch vor einem Jahr einzuschätzen. Hinzu kommen weiter wachsende aufsichtsrechtliche Anforderungen insbesondere auch im Bereich Verbraucherschutz und ein zunehmender Fokus von Politik und Öffentlichkeit auf die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit; letzterer ist inhaltlich nachvollziehbar, erhöht aber mindestens temporär die organisatorischen Aufwände.

Der geplante Geschäftsverlauf für das Jahr 2022

Hinsichtlich der Bilanzstruktur wird keine wesentliche Veränderung erwartet. Die Sparkasse erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erlaubnis zur Emission von Pfandbriefen und plant für das Geschäftsjahr die Erstemission. Dies wird gemäß Planung für eine leicht veränderte Refinanzierungsstruktur sorgen. Die Ergebnislage des Jahres 2022 wird eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen ermöglichen.

Sowohl das Kundenkreditgeschäft im Privatkundenbereich (+ 1,4 %) als auch im Firmenkundenbereich (+ 2,2 %) soll moderat ausgeweitet werden. Die Eigenanlagen sind hingegen mit einem konstanten Volumen geplant.

Aufgrund der Finanz- und Liquiditätsplanung verfügt die Sparkasse im Prognosezeitraum jederzeit über ausreichende Liquidität und kann die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten. Die Refinanzierung ist gesichert und die aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennzahlen werden weiterhin erfüllt.

Die Sparkasse erwartet ein niedrigeres Zinsergebnis im Vergleich zu 2021.

Der Provisionsüberschuss in 2022 ist gekennzeichnet von den Belastungen durch das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus, kann aber durch die Vollkooperation im Konsumentenkreditgeschäft zum Teil kompensiert werden und wird insgesamt unterhalb des Ergebnisses von 2021 erwartet.

Aktives Management der Personalkapazitätsentwicklung unter Nutzung der Mitarbeiterfluktuation ermöglichen ein annähernd konstantes Personalaufwandsniveau im Vergleich zur letzten Planung. Aufgrund der in 2021 kapazitätsbedingten Unterschreitung des Planwertes wird für 2022 ein Anstieg des Personalaufwandes auf Vorjahres-Planniveau angenommen. Der Sachaufwand wird in Folge von coronabedingten Nachholeffekten im Bereich der Investitionen sowie weiteren (investiven) Digitalisierungskosten belastet und oberhalb des Vorjahres erwartet. Für das Jahr 2022 sind keine Neu- und Ersatzinvestitionen geplant, die die Finanzlage beeinträchtigen könnten.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1,0 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 9,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Das Bewertungsergebnis Kredit wird mit dem auf Basis des langfristigen Durchschnitts der Nettorisikovorsorge ermittelten Erwartungswert angenommen und aufgrund der Corona-Pandemie vorsichtsorientiert erhöht und fällt damit deutlich ungünstiger als der Ist-Wert aus 2021 aus. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass beim Wertpapiergeschäft auch aufgrund von über Pari erworbener Wertpapiere ebenfalls Kurswertabschreibungen vorzunehmen sind.

Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 wird das negative neutrale Ergebnis deutlich niedriger prognostiziert.

Die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzielle Steuerungsgrößen	2021	Prognose 2022
Betriebsergebnis vor Bewertung	27,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	26,0 Mio. EUR	6,2 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	58,6	72,0
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	125,2 %	> 110 %
Kernkapitalquote	13,8 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote	15,5 %	15,2 %

Als nichtfinanzielle wesentliche Steuerungsgrößen wurden die Anzahl der Kundenkontakte und die Giromarktausschöpfung definiert. Die Anzahl der Kundenkontakte

im Privatkundengeschäft soll einen Wert von 25.900 erreichen, bei den Firmenkunden (inkl. Private Banking) werden 5.130 Kundenkontakte erwartet. Die Giromarktausschöpfung wird mit einem Planwert von 44,8 % im Privatkundenbereich erhoben.

Als Risiko im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich im Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik in Folge der Corona-Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Dadurch kann das Geschäftsgebiet der Sparkasse betroffen sein, soweit Kunden zum Beispiel nicht mehr oder nur in begrenztem Umfang Geschäfte auf den Wertpapier-, Geld- und Kapitalmärkten tätigen bzw. eine geringere Kreditnachfrage zeigen.

Das expansive Vorgehen der EZB nach der 2008 begonnenen Kapitalmarkt- und späteren Eurokrise hat im Verlauf zu einem massiven Abschmelzen des Zinsniveaus geführt, das sie durch die Rücknahme ihres Einlagensatzes im Jahr 2019 weiterbefördert hat. Seit Mitte 2014 ist der EZB-Satz negativ, in der Folge sind auch die Geld- und Kapitalmarktzinsen unter die Null-Grenze gefallen. Diese Entwicklung hat spürbare negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss.

Aus dem Fortbestehen der aktuellen Niedrigstzinsphase über einen langen Zeitraum hinweg und einem möglichen, wenn auch nicht zu erwartenden, weiteren deutlichen Absinken des derzeitigen Zinsniveaus würden sich Risiken für die Ertragslage ergeben.

Weitere Risiken ergeben sich durch einen intensiveren Wettbewerb durch große, technologie- und datenorientierte Konzerne wie Google, Amazon und Apple sowie innovative Fintechs. Wir setzen einerseits weiterhin auf Beratungsqualität und streben auch zukünftig die Qualitätsführerschaft an, andererseits begegnen wir dem flächendeckenden Trend zur Digitalisierung mit unserem Multikanal-Ansatz sowie vielfältigen Initiativen der S-Finanzgruppe.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine (z.B. Erhöhung Energiekosten, Wirtschaftssanktionen, Turbulenzen an den Kapitalmärkten, Abbruch von Lieferbeziehungen) starke Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse – insbesondere durch einen erhöhten Bedarf an Kreditrisikovorsorge – haben kann und somit größere Prognoseunsicherheiten bestehen. Negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können somit nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich negativer als im Vorjahr. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

4 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement umfasst alle für die Sparkasse wesentlichen Risiken

Im zweiten Quartal 2021 wurden Veränderungen in der Risikotragfähigkeitsberechnung vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der durchgeführten Risikoinventur per 31.03.2021. Gemäß Risikoinventur sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inkl. Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Infrastruktur / EEG-Risiko), das Beteiligungsrisiko, das Operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko als „wesentliche“ Risiken eingestuft worden.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. negative Abweichung von einem erwarteten Wert verstanden.

Das Risikomanagement wird bestimmt durch die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie. Danach bezieht sich das Risikomanagement auf alle für das Institut wesentlichen Risiken. Es umfasst in diesen Risikobereichen sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Institut selber erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25a Abs. 2 KWG erfasst werden.

Mit der Teilnahme am Verfahren des Risikomonitorings in der Sparkassen-Finanzgruppe unterliegt die Sparkasse den im Verbund definierten Regeln, Verfahrensweisen und dem Kennzahlensystem. Das Ziel ist, auch weiterhin im Risikomonitoring, welches über seine Ergebnisse in Form eines Ampelsystems berichtet, eine grüne Ampelfarbe auszuweisen.

Die Definition, Steuerung und Überwachung der Risiken ist in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie beschrieben. Sie wird mindestens jährlich überarbeitet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

In Abhängigkeit von der Risikostrategie sowie Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos wird im Einzelfall darüber entschieden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden wird (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- vermindert wird (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- kompensiert bzw. versichert wird (Übertragung auf Dritte), und/oder
- selbst getragen werden kann und soll.

Bei Geschäftsarten oder Bereichen, in denen Limite oder Schwellenwerte für erwartete Verluste oder Vermögensminderungen vorgegeben sind, betrachtet die Sparkasse diese nur dann als Risiko, wenn sie die jeweils definierten Schwellenwerte bzw. Limite überschreiten. Für die Definition und Quantifizierung der Risiken fließen somit die unerwarteten Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Das gesamte Risikomanagementsystem ist auf das Risikoprofil, die Risikotragfähigkeit und die Risikostrategie abgestellt.

4.1 Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken



Der Risikomanagementprozess findet in Form des oben dargestellten Regelkreises statt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Risikokonzentrationen

Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Die Risikokonzentrationen werden durch das Risikocontrolling gesondert überwacht.

Die Sparkasse weist derzeit eine Risikokonzentration bei den Beteiligungen auf.

Ertragskonzentrationen

Die wesentlichen Ertragsquellen sind der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis. Der Zinsüberschuss steuert 59,8 % und der Provisionsüberschuss 30,0 % zur Summe der Erträge bei. Die Entwicklung der Erträge in den einzelnen Geschäftsfeldern, Abteilungen und wesentlichen Produkten wird laufend beobachtet und analysiert sowie den Planwerten aus der operativen und strategischen Unternehmensplanung gegenübergestellt. Maßgebender Bestimmungsfaktor der Erträge ist das diversifizierte Kundengeschäft, das damit generell Ertragskonzentrationen entgegenwirkt. Einer potenziell unangemessen starken Abhängigkeit von einzelnen Ertragsquellen im Kunden- und Eigengeschäft wird, neben den gesetzlichen und satzungstechnischen Grenzen, durch gesonderte Festlegung und Überwachung von verschiedenen internen geschäftsbergrenzenden Limiten begegnet.

Die Sparkasse weist derzeit keine wesentlichen Ertragskonzentrationen auf.

Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken, z. B. aufbauend auf einer Strategieüberprüfung. Risikofrüherkennung umfasst ebenso das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risiko-

tragfähigkeitsbetrachtung oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken) sowie eine angemessene Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und als Basis für die gesamtbankweite periodenorientierte Steuerung und Limitierung aller relevanten Risikoarten verwendet die Sparkasse ein integriertes Limitsystem. Rahmenbedingungen der Steuerung und Limitierung sind u. a. die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR und zur Liquiditätsausstattung (LCR und NSFR). Die Sparkasse unterstellt dabei einen going-concern Ansatz.

Die Risikotragfähigkeit baut auf der Kapitalplanung auf, sie umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. Ergänzend zum Risikofall werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch Stresstests untersucht. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist. Neben der Betrachtung bis zum festgelegten Risikohorizont umfasst die Risikotragfähigkeit auch die längerfristige Betrachtung im Rahmen der Kapitalplanung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt im vierteljährlichen Turnus.

Die Überwachung und Dokumentation der Risikotragfähigkeit erfolgen in folgenden Schritten:

- Zur Ermittlung des gesamten Risikodeckungspotentials wird zunächst das Risikodeckungspotential aus Eigenkapitalpositionen und Vorsorgereserven erhoben. Daneben wird das GuV-Ergebnis als Komponente des Risikodeckungspotentials verwendet. Dabei werden das aufgelaufene GuV-Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres und das darüber hinaus erwartete Planergebnis jeweils nach Steuern bis zum Risikohorizont angesetzt. Unterjährig eintretende Erkenntnisse, die auf eine negative Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz schließen lassen, werden im Planergebnis entsprechend berücksichtigt.
- Vom dem gesamten Risikodeckungspotential wird im nächsten Schritt das vorzuhaltende aufsichtliche Mindestkapital (Gesamtkapitalanforderung von 8 % gemäß Artikel 92 CRR sowie hausindividuelle Puffer) abgezogen. In Abzug gebracht werden auch die nachrangigen Verbindlichkeiten und – sofern vorhanden – das Genussrechtskapital, die nicht zur Abdeckung des vorzuhaltenden aufsichtlichen Mindestkapitals herangezogen werden. Das Ergebnis stellt das einsetzbare Risikodeckungspotential im going-concern Ansatz dar.
- Zur Ermittlung des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials werden diejenigen Bestandteile vom einsetzbaren Risikodeckungspotential abgezogen, die gemäß der Risikostrategie nicht für die Deckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden sollen.

- Auf Gesamtbankebene wird das Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Durch dieses wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll¹. Bezogen auf das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential wird außerdem eine Reaktionsgrenze festgelegt. Die Reaktionsgrenze wird zu jedem Berichtsstichtag des Risikoberichts überprüft.
- Unterschreitet das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential die Reaktionsgrenze, werden das Risikotragfähigkeitslimit und die Einzelrisikolimits überprüft. Wird hingegen das Risikotragfähigkeitslimit überschritten, wird kontrolliert, woraus die Limitüberschreitung resultiert. Es wird eine Überprüfung der Einzelrisikolimits vorgenommen und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- In der periodischen Sichtweise werden alle Risiken für einen einheitlichen Risikohorizont von rollierend 12 Monate und ein Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. In der Anwendung S-RTF werden alle für die Risikotragfähigkeit erforderlichen Informationen zusammengeführt.

Risikoarten	Limitierung für Planungshorizont Mio. EUR	Limitauslastung 31.12.2021 %
Adressenrisiko Kunden- und Eigengeschäft	14,0	67,2
Marktpreisrisiko	30,0	81,5
Beteiligungsrisiko	3,5	67,9
Operationelles Risiko	1,2	59,3

Darstellung der Risikotragfähigkeit mit Betrachtungszeitraum 12 Monate, Planungshorizont 12.2022 (steuerungsrelevantes Risikoszenario)

Es werden drei Szenarien für die wesentlichen Risiken analysiert. Neben dem Planungs- und Risikoszenario wird ein Stresstest ermittelt. Dieser Stresstest ist im Wesentlichen durch höhere Konfidenzniveaus gekennzeichnet.

Die Sparkasse erstellt jährlich zahlreiche unterschiedliche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen im Rahmen einer vollumfänglichen Stresstestanalyse. Neben dem im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellten Stresstest erfolgt vierteljährlich die Darstellung des Szenarios mit der größten Auswirkung sowie die Berechnung einer ausgewählten Sensitivitätsanalyse im Risikobericht. Basis der Einschätzung stellt eine jährliche Gesamt-Bestandsaufnahme aller Szenarien und Sensitivitäten dar, die auf dem Stichtag 30.06.2021 aktualisiert wurde. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie werden zusätzlich regelmäßig unterschiedliche Sensitivitäten ausgewertet und berichtet.

Die entsprechend den Anforderungen der MaRisk durchzuführenden Stresstests beinhalten unter anderem einen schweren konjunkturellen Abschwung sowie darüber hinaus auch inverse Szenarien. Mit den inversen Szenarien wird aufgezeigt, welche Konstellationen eintreten müssen, damit die Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht mehr möglich ist. Als Indikator hat die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % definiert.

¹ Außer Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Szenario, welches zur höchsten Risikoausprägung führt, betrachtet eine „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“. Hierbei werden unterschiedliche Sensitivitäten kombiniert. Diese sind u. a.: Freisetzung von Kapazitäten von im Immobiliensektor sowie in angrenzenden Branchen tätigen Unternehmen; rückläufige Kaufkraft, aufgrund geringerer Erwerbstätigkeit und Zinsanreiz, wieder mehr Geld anzulegen; rückläufige Inflation; starker Zinsanstieg aufgrund Leitzinserhöhungen durch EZB verschärft durch Markterwartungen weiterer Anhebungen; Spreadausweitungen bei Finanzunternehmen aufgrund der hohen Investitionen in Immobilien sowie den gedeckten Wertpapieren aufgrund der Besicherung durch Immobilien; keine Auswirkungen auf Unternehmen und Sovereigns wegen Fokus auf Immobilien (Spreads konstant); hoher Zins erhöht Anreiz, in festverzinsliche Produkte zu investieren; Aufwertung des Euros gegenüber großen internationalen Währungen aufgrund restriktiverer Geldpolitik: Euro wertet gegen alle Währungen auf; Kursrückgänge bei Aktien aufgrund der Umverteilung zu festverzinslichen Anlagen; durch starke Zinserhöhung können Kreditnehmer die Kredite nicht mehr bedienen; Rückgang Nachfrage am Immobilienmarkt; sinken der Verwertungsmöglichkeiten; Zunahme Kreditausfälle; Bonitätsverschlechterungen im Kundengeschäft; starker Rückgang bei den Sicherheitwerten; Rückgänge in Anleihekursen und Verluste im Aktiengeschäft; vermehrte Schadensfälle durch unsachgemäße Beratung und Bearbeitungsfehler durch Mitarbeiter. Alle hier genannten Annahmen müssten in Summe eintreten, damit dieses Szenario erfüllt ist. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (ohne Kapitalerhaltungspuffer) werden bei diesem Szenario eingehalten.

Folgende Instrumente werden zur Risikomessung eingesetzt:

Risikoart	Risikokategorie	Instrument zur Risikomessung	Methode	Messfrequenz
Adressenrisiko	Kundengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Eigengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Marktpreisrisiko	Zinsen	SCD / EVR (GuV-Planer)	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Spreads	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR* mit Verwendung von Korrelationen zu Zinsen	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Aktien	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Immobilien	Excel	Benchmarkportfolioansatz	Vierteljährlich und anlassbezogen

Risikoart	Risiko-kategorie	Instrument zur Risikomessung	Methode	Mess-frequenz
	Infrastruktur / EEG		Risikokennzahlen der Value & Risk Valuation Services GmbH	Vierteljährlich und anlassbezogen
Beteiligungsrisiko	-	Excel	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeit	Survival Period in sDIS OSPlus	Szenarioanalyse	Vierteljährlich und anlassbezogen
Operationelles Risiko	-	OpRisk-Schätzverfahren der SR	q-Faktoren aus OpRisk-Schadenspool zur Skalierung der instituts-eigenen Schadenshistorie	Jährlich und anlassbezogen

* SR = S-Rating und Risikosysteme GmbH

In den MaRisk bestehen Regelungen, wonach die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen sind. Ziel der Validierung und damit der kritischen Analyse der Risikoquantifizierung ist es, die Eignung der eingesetzten Verfahren „nachzuweisen“. In der praktischen Validierungsarbeit steht die umfassende Auseinandersetzung mit Verfahrensschwächen und -grenzen im Vordergrund. Bei der Durchführung der Angemessenheitsüberprüfung hat sich die Sparkasse an die zentralen Validierungsempfehlungen der SR gehalten. Die Validierungshandlungen erstrecken sich auf die im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken. Für die unwesentlichen Risiken reicht aus Sicht der Sparkasse die zentrale Validierung der SR zur Datenerhebung im Rahmen der Risikoinventur aus.

Die Sparkasse kommt im Ergebnis dazu, dass die Methoden, die Annahmen und Parameter sachgerecht sind.

Risikoreporting

Das Risikoreporting umfasst eine detaillierte Darstellung der Risikosituation. Durch den vierteljährlichen Risikobericht werden der Vorstand, relevante Mitarbeiter sowie Mitglieder des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates detailliert über den Umfang und die Strukturen der wesentlichen Risiken in den Geschäftsbereichen der Sparkasse informiert. Daneben enthält der Risikobericht die Darstellung und Kommentierung der Risikotragfähigkeitsrechnung und ein Bestandsreporting zum Kreditgeschäft mit Auswertungen z. B. zur Kundenstruktur, Branchenverteilung, Risikoverteilung (u. a. anhand der Ratingnoten sowie Größenklasse) und zum Bewertungsergebnis Kredit.

Des Weiteren werden der Vorstand und die weiteren Mitglieder des Gesamtbankausschusses monatlich bzw. vierteljährlich im Rahmen der Gesamtbankausschusssitzung unter anderem über die Entwicklung der Zinsbuchsteuerung, der Eigenanlagen, der Liquiditätsslage, der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und der Frühwarnindikatoren informiert.

Die Berichterstattung wurde im Rahmen der Corona-Pandemie um weitergehende Analysen ergänzt.

Neben diesen turnusmäßigen Berichterstattungen ist eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung in einer gesonderten Arbeitsanweisung geregelt. Die Ad-hoc-Berichterstattung bezieht sich auf unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, für die eine turnusmäßige Berichterstattung nicht angemessen ist.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle überprüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u. a. die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener Kontrollverfahren und die Verantwortung für die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikotragfähigkeit sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionale Trennung zwischen Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt. Im Kreditgeschäft sind die Bereiche Markt und Marktfolge funktional getrennt. Damit wird der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Die Messung und Überwachung der Risiken erfolgt in den Bereichen Unternehmensdienste und Unternehmenssteuerung.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebs- und Geschäftsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der Internen Revision. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Leitung Risikocontrolling-Funktion, welche dem Abteilungsdirektor der Unternehmenssteuerung zugeordnet ist, unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung. Die Anforderung an die Funktionstrennung gemäß BTO Tz. 3 (MaRisk) wird eingehalten.

Bei wichtigen, risikopolitischen Entscheidungen durch den Vorstand wird die Leitung der Risikocontrolling-Funktion beteiligt und angehört. Ebenso trägt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion die Verantwortung für die Erstellung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und stößt diese gegebenenfalls an. Dies beinhaltet auch die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen hin. Sie unterstützt und berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der Compliance-relevanten Regelungen und Vorgaben.

4.2 Risikokategorien

4.2.1 Adressenrisiken

Innerhalb dieser Risikokategorie unterscheidet die Sparkasse zwei wesentliche Risikoarten.

Risikoart	Beschreibung
Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft	... umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.
Adressenrisiko aus dem Eigengeschäft	... umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Das Kontrahentenrisiko unterteilt sich in ein Wiedereindeckungsrisiko ² und ein Erfüllungsrisiko ³ . Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Aufgrund der Kreditnehmerstruktur, wonach 99,8 % des Kundenkreditvolumens in Deutschland und 0,2 % in Europa vergeben wurden und da die Eigenanlagen der

² Unter dem Wiedereindeckungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft zu neuen ungünstigeren Konditionen erneut abgeschlossen werden muss.

³ Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, d.h. das Risiko, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.

Sparkasse geprägt sind durch verzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus der Bundesrepublik Deutschland, hat das Länderrisiko für die Sparkasse keine wesentliche Bedeutung.

In den festverzinslichen Wertpapieranlagen sind neben dem überwiegenden Anteil der Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern bezogen auf die Buchwerte zu 24,8 % Forderungen an inländische Landesbanken inkl. Deka-Bank und staatsnahe Kreditinstitute enthalten. Die Landesbanken gehören dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Ratingagentur Moody's hat der Sparkassen-Finanzgruppe das Verbundrating von Aa2 erteilt. Das Verbundrating von Aa2 gilt als Bonitätsbewertung für die Sparkassen-Finanzgruppe als Ganzes und würdigt die Zusammenarbeit und die Solidarität der Institute untereinander, die wirtschaftliche Stärke und die Leistungsfähigkeit des Verbundes. Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) wurde diesen Instituten eine Nullgewichtung eingeräumt. Mit den im Bestand befindlichen Adressen werden derzeit keine erhöhten Risiken verbunden. Das Adressenausfallrisiko der Eigenanlagen, das sich zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern und aus Anlagen bei inländischen Kreditinstituten zusammensetzt, wird aufgrund der eigenen Beschränkung auf bestimmte Bonitäten als eher gering eingestuft.

Steuerungsmodell

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View-Periodikmodul“ (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen (ein Kalenderjahr) vorgenommen werden. Die Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

CPV wird von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellt und betreut. Die regelmäßig anfallenden Validierungsmaßnahmen sind definiert und zwischen der SR und der Sparkasse aufgeteilt. Zur Bewertung der Risiken im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen werden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten des DSGV verwendet.

Das Adressenrisiko auf Gesamtportfolioebene wird integriert gemessen. Durch die integrierte Messung des Kunden- und Eigengeschäfts werden u. a. Risikokonzentrationen, die sich aus der Zusammenführung der beiden Portfolien ergeben, abgebildet.

Für einen getrennten Ausweis wird zusätzlich eine Adressenrisikomessung separat jeweils nur für das Kundengeschäft und nur für das Eigengeschäft durchgeführt. Da der Value at Risk keine subadditive Kennzahl darstellt, entspricht die Summe der (Stand Alone-) Value at Risk für das Kunden- und das Eigengeschäft nicht dem Value at Risk des Gesamtportfolios. Die Differenz resultiert aus Effekten portfolioübergreifender Klumpenrisiken bzw. der Portfoliodiversifikation.

Die Risikomessung in CPV beinhaltet auch das Risiko von Bonitätsveränderungen bzw. Ausfällen von Ländern bzw. öffentlichen Haushalten. Nicht über CPV abgedeckte Komponenten werden in Nebenrechnungen ermittelt und ergänzen die CPV Werte.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Das Risiko wird über eine risikoorientierte Kompetenzregelung und risikoadjustierte Bepreisung gesteuert. Es werden Gruppen verbundener Kunden gebildet und überwacht. Die definierten Limite (einschließlich Emittenten- und Kontrahentenlimite) wurden eingerichtet und werden regelmäßig überwacht.

Die Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt mit den Risikoklassifizierungsverfahren der SR. In Abhängigkeit von der zu klassifizierenden Kundengruppe kommen überwiegend KundenScoring, KundenKompaktRating, StandardRating, oder ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Auch auf externe Verfahren wird zurückgegriffen, z B. als Ausgangspunkt für die Risikoklassifizierung der Eigenanlagen.

Risikoquantifizierung

Per 31.12.2021 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Adressenrisiken in Höhe von 9,4 Mio. EUR.

Das Kreditvolumen (Kundenkreditgeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen) der Sparkasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 264,0 Mio. EUR ausgeweitet.

Geschäftsbereich	Kreditvolumen		
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Anteil aktuell %
Kundenkreditgeschäft	3.026,1	2.751,4	89,7
Eigenanlagen	322,4	337,4	9,5
Beteiligungen	25,8	21,5	0,8
Gesamtsumme	3.374,3	3.110,3	100,0

In der Tabelle sind bei den Eigenanlagen keine Derivate enthalten. Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Payer- und Receiverswaps in Höhe von 165,0 Mio. EUR abgeschlossen. Darüber hinaus ist die Sparkasse Sicherungsgeber über Credit Default Swaps (CDS) mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. EUR. Die Referenzschuldner der CDS-Geschäfte der Sparkasse sind mit einer Ausnahme dem Investment Grade zugeordnet.

Branche	Anteil am Kreditvolumen %
Unternehmen/Selbständige	71,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,5
Energieversorgung	12,1
Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,2
Verarbeitendes Gewerbe	3,2
Baugewerbe	5,7
Handel	5,9
Verkehr und Lagerei	1,0
Dienstleistungen	30,8
Privatkunden	27,8
Kommunen	0,8
Sonstige	
Gesamt	100,0

Branchenstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2021

Die Sparkasse erreicht per 31.12.2021 eine Ratingabdeckung von 99,9 % im Kundenkreditvolumen in den hier dargestellten Ratingklassen. Die Wertpapiere in den Eigenanlagen sind überwiegend im Ratingbereich „Investmentgrade“ geratet. Neugeschäft wird nur im Bereich „Investmentgrade“ abgeschlossen.

Ratingnoten	Anteil am Kreditvolumen %	Spannbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten %
1 - 6	78,5	0,0 - 0,6
7 - 11	19,9	> 0,6 - 4,4
12 - 15C	0,7	> 4,4 - 45,0
16 - 18	0,8	> 45,0 - 100,0
Ohne Rating	0,1	
Gesamt	100,0	

Ratingstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2021

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen wurde eine Regel-Kredithöchstgrenze festgelegt und damit das Volumen oberhalb der Regel-Kredithöchstgrenze aus Risikogesichtspunkten auf Portfolioebene begrenzt.

Die Sparkasse bewertet laufend und darüber hinaus zu jedem Bilanzstichtag ihre Forderungen, um rechtzeitig Risiken, insbesondere Ausfallrisiken, zu erkennen. Dabei ist sowohl die persönliche als auch die materielle Ausfallwahrscheinlichkeit zu betrachten. Eine zweifelhafte Forderung liegt vor, wenn der Forderungsausfall wahrscheinlich und voraussichtlich dauerhaft ist. Die Bildung einer Risikovorsorge ist erforderlich, wenn der Realisationswert zur Deckung des in Anspruch genommenen Kreditbetrages nicht ausreicht. Latente Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen abgeschirmt. Zusätzlich stehen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über dessen Dotierung der Vorstand entscheidet.

Sicherheitenstruktur des Kundenkreditportfolios

Das Kreditvolumen ist zu 56,9 % besichert. Bezogen auf die Struktur der Sicherheiten hat die Sparkasse ihr Kreditvolumen im Kundenkreditgeschäft zu 78,9 % durch Grundpfandrechte gesichert. Andere Sicherheiten wie z. B. Zessionen, Bürgschaften und Sicherungsübereignungen machen demnach 21,1 % der werthaltigen Sicherheiten aus.

Die Bewertung von erwarteten Sicherheitenerlösen bei akut ausfallgefährdeten Krediten erfolgt zum Realisationswert, der unter Verwertungsgesichtspunkten als nachhaltig erzielbar angesehen wird. Der Realisationswert ist der Wert, der bei zeitnah anzustrebender Verwertung im Ergebnis erzielt werden kann.

Zwischenfazit

Die Adressenausfallrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Risikoart	Beschreibung
Zinsänderungsrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.
Spreadrisiko	... wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. ⁴ Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.
Aktienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.
Immobilienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Eigengenutzte Immobilien werden im periodischen Fortführungsansatz nicht berücksichtigt, da die Immobilien schon über einen längeren Zeitraum im Bestand und die Buchwerte aufgrund der planmäßigen Abschreibungen eher gering sind.
Infrastruktur / EEG-Risiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen und außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Strompreis und Produktionsmengen) ergibt.

Das Währungsrisiko, das Rohstoffrisiko sowie die sonstigen Preisrisiken sind für die Sparkasse nicht wesentlich.

Steuerungsmodell

Die Marktpreisrisiken werden anhand der zugrunde liegenden Risikofaktoren betrachtet, d. h., entlang des Marktpreisrisikos aus Zinsen, Spreads, Aktien, Immobilien

⁴ Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet.

und Infrastruktur / EEG. In periodischer Sichtweise schlagen sich die Marktpreisrisiken im Zinsergebnis und im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder. Die Ermittlung des Risikowertes in der periodischen Sicht erfolgt entsprechend durch Bildung der Differenz des Zinsergebnisses und des marktpreisinduzierten Bewertungsergebnisses Wertpapiere im erwarteten Fall und im Risikofall; ergänzend wird eine wertorientierte Sichtweise vorgenommen.

Die erwarteten Werte für das Zinsergebnis und das marktpreisinduzierte Bewertungsergebnis Wertpapiere sind bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials in das erwartete GuV-Ergebnis bis zum Risikohorizont eingeflossen. Für eine konsistente Ermittlung von Risikodeckungspotential und Risikowert bilden diese erwarteten Werte auch die Referenz für die Ermittlung der Werte für das Marktpreisrisiko.

Zur Ermittlung des Zinsüberschusses für das Planungsszenario wird eine konstante Zinsstruktur berücksichtigt. Diesem geplanten Szenario werden verschiedene Zinsszenarien gegenübergestellt. Das Zinsrisiko wird in sechs verschiedenen Szenarien auf Basis der risikolosen Zinskurve ermittelt. Die Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen. Für den Teil des Marktpreisrisikos aus Zinsen, der sich auf den Zinsüberschuss bezieht, können neben der Veränderung der Zinsstruktur auch die Veränderung der Bilanzstruktur und der Margen relevant sein. Ist dies der Fall, wird festgelegt, wie sich Bilanzstruktur und Margen in dem für den Risikofall festgelegten Zinsszenario verändern. Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen wird eine Fondsdurchschau (bezogen auf das zinsinduzierte Bewertungsergebnis) durchgeführt.

Zinssätze der Zinsszenarien⁵:

Szenario	3 Monate	10 Jahre
Up	-0,23	1,35
Down	-0,86	-0,55
Steepener	-0,79	1,16
Flattener	-0,27	-0,09
Short Rate Up	-0,16	0,44
Short Rate Down	-0,92	0,37

Das Renditerisiko stellt die Kombination der Risikofaktoren Zins und Spread dar. Hierfür werden – ebenfalls basierend auf der BCBS-368-Methodik – sechs Szenarien ermittelt, die auch zur Ableitung der Zinskurve herangezogen werden.

Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Es werden kombinierte Zins- und Spreadszenarien herangezogen, um die Zinsspanne und das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Risikofall zu berechnen.

Das periodenorientierte Zinsänderungsrisiko (auch Zinsspannenrisiko) wird zum Stichtag unter Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen berechnet und ist Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zinsspannenrisikos ist das Bestandsszenario zuzüglich der Neugeschäftsplanung für die nächsten zwölf Monate. Die Annahmen der Eigenanlagen-Entwicklung basieren auf der im Dezember 2021 verabschiedeten Businessplanung.

⁵ Exemplarische Darstellung

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden die Standardparameter der SR herangezogen. Die Parameter werden für verschiedene Aktienindizes bereitgestellt. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert aus Immobilienfonds. Die Messung des Marktpreisrisikos aus diesen Immobilienfonds erfolgt mit dem Benchmarkportfolioansatz. Das Marktpreisrisiko aus Infrastruktur / EEG wird mit Hilfe zur Verfügung gestellter Risikokennzahlen quantifiziert.

Daneben betrachtet die Sparkasse zur barwertigen Steuerung die Chancen und Risiken des gesamten Zinsbuches. Das Risiko wird in diesem Bereich mittels einer modernen historischen Simulation (Betrachtungszeitraum: 01.01.1999 – 31.12.2020) bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 63 Tagen gemessen. Im Hinblick auf eingegangene Risiken im Zinsbuch orientiert sich die Sparkasse seit dem 30.06.2021 an der Benchmark 1,5 x 10 Jahre – 0,5 x 3 Monate. Darüber hinaus wird der Zinsrisikoeffizient entsprechend der Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (+/-200 BP) ermittelt. Der Zinsrisikoeffizient (+ 200 BP) beträgt am 31.12.2021 14,5 %. Der Barwertverlust beläuft sich in diesem Szenario auf 45,5 Mio. EUR. Als Mindestrating für Eigenhandelsgeschäfte (Käufe) ist der Ratingbereich „Investmentgrade“ festgelegt. Aktuell befinden sich, mit Ausnahme eines CDS und ausgewählten Fonds, alle Ratings der Eigenanlagen im „Investmentgrade“-Bereich.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die reine Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über derivative Geschäfte (Swappesäfte zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch). Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinswappesäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet. Bei gleichzeitigem Liquiditätsbedarf können auch bilanzielle Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Spreadrisiko wird neben der Überwachung der Limite, Ratings, Spreadentwicklungen und der eigenen Refinanzierungskurve durch die Ermittlung der erwarteten Verluste gesteuert. Die Aktien-, Immobilien- und Infrastruktur/EEG-Risiken werden über Limite gesteuert. Die Steuerungsmaßnahmen werden mit dem Ziel der Limiteinhaltung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und ergänzend einer Benchmark-Annäherung abgeschlossen. Nach Auswahl der Maßnahmen wird ein weiterer Risikostatus ermittelt, der die Auswirkungen der gewählten Maßnahmen simuliert.

Aktuelle Entwicklungen sind in die Anlageentscheidungen einzubeziehen (z. B. Zinsstruktur).

Risikoquantifizierung

Im Risikoszenario, welches das Szenario mit dem größten Risiko darstellt, wird für den Betrachtungshorizont von rollierend 12 Monaten ein Wert von 24,4 Mio. EUR verwendet. Aus Zins- und Spreadrisiken stammen 5,8 Mio. EUR, während die Aktienrisiken 3,4 Mio. EUR beisteuern, die Immobilienrisiken 13,8 Mio. EUR und die Infrastruktur / EEG Risiken 1,5 Mio. EUR ausmachen. Es erfolgt eine Berücksichtigung von negativen Zinssätzen für die Simulationen des Zinsänderungsrisikos mit einer Kappung bei -2,0 %.

Zwischenfazit

Die Marktpreisrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Beteiligungsrisiko	... umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. ⁶ Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. ⁷ Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind separat zu betrachten.

Steuerungsmodell

Gemäß Definition des Beteiligungsrisikos wird zwischen strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden. Letztere werden mit dem Ziel eingegangen, laufende Erträge bzw. Veräußerungsgewinnen zu generieren. Unter Kapitalbeteiligungen sind auch Venture Capital Beteiligungen zu verstehen, die zur Wirtschaftsförderung abgeschlossen werden, da hier über die Gesamtanlagedauer ein positives Ergebnis erwartet wird.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Über die Ermittlung der Risikowerte wird die Sparkasse regelmäßig informiert und mit relevanten Informationen versorgt.

Risikoquantifizierung

Eine Risikoaussage (95 % Konfidenzniveau) für das Gesamtportfolio wird aus einem Vergleichsindex, europäische Nachranganleihen aus dem Finanzsektor (iBOXX € Financials Subordinated PR) abgeleitet. Es wird dabei angenommen, dass die Schwankungen des Marktparameters das Risiko möglicherweise notwendiger Abschreibungen der (überwiegend im Finanzsektor angesiedelten) Beteiligungen abbilden. Das Verfahren stellt auf einen Vermögensverlust ab. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob der ermittelte Vermögensverlust in vollem Umfang an die Sparkassen weitergegeben wird. Möglicherweise wurden in der Vergangenheit erzielte Gewinne nicht ausgeschüttet, und können so über gebildete Rücklagen den Vermögensverlust ausgleichen.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt. Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten.

⁶ Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann.

⁷ Kredite an Beteiligungsgesellschaften sind Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Per 31.12.2021 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Beteiligungsrisiken in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Zwischenfazit

Die Beteiligungsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	... stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse nicht wesentlich.

Die Kapitalstruktur wird in Kapitel 2.2.3 Finanzlage dargestellt.

Steuerungsmodell

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt über die Kennzahl Survival Period, für die Schwellenwerte festgelegt wurden. Des Weiteren erfolgt gemäß MaRisk (BTR 3.1 Tzn. 5 - 7) eine angemessene interne Verrechnung von Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken.

Es bestehen Annahmen zu Zahlungsströmen, z. B. zum Kundenverhalten auf der Passivseite. Ändert sich das (vertragskonforme) Kundenverhalten gegenüber den Annahmen, so können Risiken entstehen, da Liquiditätsabflüsse höher ausfallen als erwartet. Ebenso können Risiken entstehen, wenn erwartete eingehende Zahlungsströme nicht bzw. nicht wie erwartet fließen, z. B. da ein Vertragspartner sich nicht vertragskonform verhält (Tilgung von Krediten oder Rückzahlung von Wertpapieren findet nicht wie erwartet statt).

In die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit fließen Annahmen bezüglich der Zahlungsmittel ein. Ein großer Teil der angesetzten Zahlungsmittel wird in Form von Wertpapieren in unterschiedlicher Form vorgehalten. Unerwartete Kursverluste reduzieren die verfügbaren liquiden Mittel und stellen somit einen Bestandteil des Risikos dar. Für die Beurteilung der vorhandenen Liquiditätsreserven werden die Wertpapiere des Depot A mit Haircut-Abschlägen angesetzt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als wesentliches Risiko in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einbezogen, allerdings nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da hier eine sinnvolle Begrenzung nicht möglich ist.

Mit einem operativen Liquiditätsmanagement wird das Ziel verfolgt, die täglichen Zahlungsverpflichtungen im Normalfall - unter der strengen Nebenbedingung der Einhaltung der LCR und NSFR - einzuhalten.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die operative Liquidität wird täglich überwacht und stellt die ständige Zahlungsbereitschaft der Sparkasse sicher. Zusätzlich verfügt die Sparkasse über eine Refinanzierungsstrategie.

Zur Sicherung der regelmäßigen Liquidität verfügt die Sparkasse über entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Sparkassenverbundes.

Risikoquantifizierung

Hinsichtlich des strategischen Liquiditätsmanagements erreicht die Sparkasse in der Risikosicht, welche auf einem institutsindividuellen Stresstest basiert, eine Survival Period von 14 Monaten.

Im institutsspezifischen Stresstest fließen die variabel verzinsten Kundeneinlagen mit 15,0 % ab. Die festverzinslichen Kundeneinlagen fließen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Die variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fließen sofort, die festverzinslichen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Weder für die Kundeneinlagen noch für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird Neugeschäft unterstellt. Die unwiderrufliche Kreditzusage der NordLB fließt in das Szenario ein, unwiderrufliche offene Kreditzusagen gegenüber Kunden werden mit 20,0 % in Anspruch genommen, Bürgschaften mit 5,0 %. EZB-fähige Wertpapiere werden mit einem Haircut von 5,0 % in das EZB-Pfanddepot eingeliefert und nicht EZB-fähige Wertpapiere mit einem Haircut von 15,0 % innerhalb der nächsten 30 Tage verkauft. Bei zwei Fonds wird nach Einschätzung der aktuellen Entwicklung in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Handelbarkeit ein Haircut von 20,0 % berücksichtigt.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Berichtsjahr 2021 zu jeder Zeit uneingeschränkt gegeben. Die Liquiditätsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.5 Operationelle Risiken

Risikoart	Beschreibung
Operationelles Risiko	... ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Steuerungsmodell

Zur Erhebung der operationellen Risiken hat die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank implementiert. Die Messung orientiert sich an den Erhebungen zum zentralen OpRisk-Schadenspool der SR sowie am Verwaltungsaufwand gemäß Sparkassenbetriebsvergleich. Aus diesen werden Jahresschäden gebildet, die in Relation zum Verwaltungsaufwand gesetzt werden (skalierende Jahresschäden).

Aus den ermittelten Relationen wird ein institutsindividueller Median gebildet. Auf der Basis des deutschlandweiten Datenpools können Aussagen zu einem Pool-Median gemacht werden. Der hausinterne Median wird durch den Pool-Median adjustiert und gleicht somit starke Schwankungen, aber ggf. auch das Fehlen von Extremereignissen bzw. die geringe Datenmenge in der hausinternen Schadenfallhistorie aus. Aus dem adjustierten Median, dem Planwert des Verwaltungsaufwands und dem q-Faktor für das Konfidenzniveau von 95 % ergibt sich das in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung angesetzte operationelle Risiko.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Für aufgrund eingetretener Schadensfälle bzw. im Rahmen einer Risikoinventur/ Risikolandkarte erkannte Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und überwacht.

Risikoquantifizierung

Die Risikoermittlung erfolgt für das operationelle Risiko anhand des OpRisk-Schätzverfahrens – dem Standardverfahren der SR. Der ermittelte Risikowert (unerwartetes Risiko) für das Konfidenzniveau von 95,0 % beläuft sich auf knapp 0,7 Mio. EUR; der Erwartungswert liegt bei rund 0,3 Mio. EUR. Mit dem OpRisk-Schätzverfahren erfolgt eine standardisierte Bestimmung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung anhand der Historie in der eigenen Schadensfalldatenbank und dem Vergleich der Schadensfälle des OpRisk-Pools der SR.

Risiken aus wesentlichen Auslagerungen

Sowohl der Abschluss von Dienstleistungsverträgen als auch die Steuerung, Betreuung und Begleitung der Dienstleister sind in Organisationsanweisungen geregelt. Vor Vertragsabschluss wird durch Erstellung einer Risikoanalyse ermittelt, ob es sich um eine wesentliche Auslagerung für die Sparkasse handelt.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken bei bestehenden Auslagerungen erfolgt sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig in Form eines jährlichen Berichts durch das zentrale Dienstleistermanagement an den Vorstand. Im Rahmen dieser Berichtserstellung ist unter anderem auf die Dienstleister selbst, auf die Wirtschaftlichkeit der Auslagerung, auf die Aktualität der Verträge und auf die Risiken einzugehen.

Zwischenfazit

Die operationellen Risiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.6 Sonstige Risiken

Alle bestehenden Risiken werden unter den im Lagebericht aufgeführten Risikoarten subsumiert. Sonstige Risiken liegen zum Berichtszeitraum nicht vor.

4.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden zur Risiko- oder Ertragssteuerung eingesetzt. Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen

(Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet. Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 65 Mio. EUR und einer saldierten stillen Reserve in Höhe von 0,6 Mio. EUR (unter Berücksichtigung von Upfront-Zahlungen) Sicherungsgeber. Zur Steuerung der Eigenkapitalquoten wurden 33 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 vorzeitig geschlossen. Die Geschäfte wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen und werden innerhalb der oben genannten Risikoarten berücksichtigt.

Weitere Informationen können den Ausführungen unter 4.2.1 Adressenrisiken, 4.2.2 Marktpreisrisiko oder den Angaben im Anhang entnommen werden.

4.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse wird aufgrund des kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus hat das Kurswertrisiko aus Eigenanlagen aufgrund des niedrigen Marktzinsniveaus eine große Bedeutung erlangt.

Für alle wesentlichen Risiken hat die Sparkasse dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität entsprechend Maßnahmen getroffen, welche die Identifikation, Quantifizierung, Steuerung sowie Limitierung, Kontrolle und Kommunikation sicherstellen sollen. Sie verfügt somit über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die Methoden und Verfahren werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

Für die Zukunft erwartet die Sparkasse keine wesentlichen Änderungen in Hinblick auf die Portfoliostruktur und die Sicherheitenerlöse. Aufgrund der aktuellen Einschätzung sind keine bemerkenswerten Risiken aus wesentlichen Auslagerungen erkennbar. Die Mindestreservevorschriften wurden stets beachtet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet. Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Die Deckung der Risiken durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial war innerhalb des Berichtsjahres jederzeit gegeben. Durchgeführte Stressszenarien haben gezeigt, dass die Sparkasse eine stabile Vermögensstruktur aufweist.

Die Sparkasse sieht sich für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet und erwartet keine besonderen, über die Risikotragfähigkeit hinausgehenden Risiken.

Die Sparkasse verfügt per 31.12.2021 über Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) in Höhe von 314,1 Mio. EUR. Mit einer Gesamtkapitalquote von 15,5 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,8 % werden die gesetzlichen Anforderungen von mindestens 8,0 % deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Risikotragfähigkeit werden die Gesamtbankrisiken als vertretbar angesehen. Das Gesamtbankrisikolimit in Höhe von 48,7 Mio. EUR ist zum 31.12.2021 mit 75,9 % ausgelastet und wurde auch im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der

SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Die Sparkasse hat keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

4.5 Chancenbericht

Die Eigentümerstruktur bietet der Sparkasse besondere Chancen. Durch die Beteiligung der HASPA Finanzholding sind erweiterte Kooperationen sowie die Nutzung spezifischer Expertise mit und aus der HASPA-Gruppe möglich. Durch die übrigen Aktionärsgruppen ist eine lokale Verbundenheit und breite regionale Verankerung sichergestellt.

Die Sparkasse profitiert von einer anhaltenden Nachfrage nach Immobilien. Sie tritt als Partner mit ganzheitlichem Ansatz auf und ist in der Lage, sowohl Käufer als auch Verkäufer bedarfsorientiert zu beraten. Des Weiteren werden durch die eigene Immobiliengesellschaft die Geschäftsfelder Immobilienprojektentwicklung und Immobilienvermietung mit jeweils wohnwirtschaftlichem Fokus sukzessive erschlossen.

Nennenswerte Chancen ergeben sich auch im Falle einer oberhalb der Erwartungen liegenden Einkommensentwicklung, die sich dann auch vorteilhaft auf die Nachfrage nach Bankdienstleistungen (z. B. Altersvorsorge, Vermögensbildung) auswirken kann. Deutliche Chancen könnten sich auch ergeben, wenn die Erfahrungen der Kunden aus der aktuellen Krisen-Situation zu einer nachhaltigen Rückbesinnung auf die Bedeutung regionaler, persönlicher Finanz-Partner führen.

Für relevant und mit starker Ergebniswirkung verbunden hält die Sparkasse die Chancen, die sich aus verstärkt zielgenauen Marketingmaßnahmen und aus dem Trend hin zu gut nachvollziehbaren Produkten ergeben. Die Sparkasse steht für transparente und verständliche Produkte sowie für eine klare Beratung und kann damit dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Die Sparkasse wird das in den vergangenen Jahren bereits optimierte Kostenmanagement unter Nutzung von in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und verbreiteten Standards auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Es besteht daher die Aussicht, dass Prozesse noch effizienter und kostengünstiger dargestellt werden können als geplant. Hieraus lässt sich eine direkte Ergebniswirkung ableiten. Die

Sparkasse stuft diese Chance als relevant ein und geht von einer mindestens moderaten Ergebniswirkung aus.

Eine breite Kundenbasis und die Beibehaltung der Regionalität sichern künftige Erträge. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts wird durch verbreitetes Know-how, Innovations- und Investitionsbereitschaft erleichtert. Gleichzeitig liegt die Differenzierung in der direkten, persönlichen Erreichbarkeit und Beratung in komplexen finanziellen Fragestellungen.

5 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der

Sparkasse Mittelholstein AG,

dass die Gesellschaft bei allen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtsjahr mit der HASPA Finanzholding, Hamburg und deren verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Rendsburg, den 31.03.2022

Der Vorstand



Dr. Abendroth



Jäger

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.783.702,30		41.422
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		287.123.826,56		239.560
			306.907.528,86	280.982
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		33.314.684,50		32.688
c) andere Forderungen		15.314.645,50		555
			48.629.330,00	33.242
darunter:				
täglich fällig	314.095,50	EUR		(555)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		874.637.887,04		875.431
b) Kommunalkredite		78.831.325,00		83.999
c) andere Forderungen		1.380.724.885,59		1.236.608
			2.334.194.097,63	2.196.038
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		107.351.013,00		158.673
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	107.351.013,00	EUR		(158.673)
bb) von anderen Emittenten		62.332.625,66		72.334
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.030.054,80	EUR		(43.028)
			169.683.638,66	231.007
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		1.495
Nennbetrag	0,00	EUR		(1.490)
			169.683.638,66	232.502
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			122.119.084,18	93.874
			0,00	0
7. Beteiligungen				
			23.780.460,70	19.469
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
			2.000.000,00	2.000
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen				
			6.930.982,98	5.260
darunter:				
Treuhandkredite	6.930.982,98	EUR		(5.260)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		100.605,00		156
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			100.605,00	156
12. Sachanlagen				
			11.644.552,63	10.960
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			2.942.605,82	2.045
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.622,77		4
b) andere		592.080,59		1.131
			595.703,36	1.135
Summe der Aktiva			3.029.528.589,82	2.877.663

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		603.996.416,02		627.519
			603.996.416,02	627.519
darunter:				
täglich fällig	260.175,09 EUR			(236)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	310.587.632,50			303.831
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.889.393,77			5.457
		314.477.026,27		309.288
d) andere Verbindlichkeiten		1.741.080.896,51		1.586.924
			2.055.557.922,78	1.896.212
darunter:				
täglich fällig	1.650.315.767,90 EUR			(1.524.945)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			5.260
		0,00		5.260
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	5.260
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.930.982,98	5.260
darunter:				
Treuhandkredite	6.930.982,98 EUR			(5.260)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.451.962,57	1.271
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.574.372,44		1.385
b) andere		21.246,85		30
			1.595.619,29	1.415
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.481.854,00		33.001
b) Steuerrückstellungen		3.940.950,00		2.689
c) andere Rückstellungen		13.944.981,56		8.307
			52.367.785,56	43.997
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			11.482.627,94	11.595
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			112.000.000,00	104.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammaktien	22.375.574,00			22.376
		22.375.574,00		22.376
b) Kapitalrücklage		106.957.775,91		106.958
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	57.281,99			57
cb) andere Rücklagen	49.979.359,84			48.165
		50.036.641,83		48.222
d) Bilanzgewinn		3.775.280,94		3.579
			183.145.272,68	181.134
Summe der Passiva			3.029.528.589,82	2.877.663
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		224.412.872,42		191.410
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			224.412.872,42	191.410
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		221.143.948,81		175.334
			221.143.948,81	175.334

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	49.016.871,35			51.788
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	566.271,63			(272)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.468.547,01			2.235
		50.485.418,36		54.023
		11.286.431,98		9.317
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.595.085,35			(862)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.077,90			(3)
			39.198.986,38	44.706
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.282.110,42		2.613
b) Beteiligungen		693.306,99		1.049
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.975.417,41	3.661
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		21.474.528,50		19.331
6. Provisionsaufwendungen		1.796.510,54		1.419
			19.678.017,96	17.911
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.716.727,46	2.890
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	24.090,01			(3)
9. (weggefallen)				
			65.569.149,21	69.169
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.873.406,68			21.741
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.317.420,23			4.333
darunter:				
für Altersversorgung	474.190,05			(644)
		25.190.826,91		26.074
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.638.819,08		13.521
			38.829.645,99	39.595
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.028.891,02	1.037
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.378.727,22	3.065
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	25,91			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.608.092,29			(2.531)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.807.452,41		9.196
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.807.452,41	9.196
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.407
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		916.386,58		0
			916.386,58	1.407
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	4.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.440.819,15	10.870
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		349.107,00		349
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	349.107,00			(349)
22. Außerordentliches Ergebnis			349.107,00	349
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.284.917,33		6.919
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		31.513,88		23
			7.316.431,21	6.942
25. Jahresüberschuss			3.775.280,94	3.579
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.775.280,94	3.579
27. Bilanzgewinn			3.775.280,94	3.579

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 die Erlaubnis gem. § 32 KWG zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes erhalten und ist somit eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an. Für Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte an das Bilanzformblatt angepasst. Die für Universalkreditinstitute geltenden abweichenden Bilanzformblattangaben werden nachfolgend zu den relevanten Bilanzposten im Anhang dargestellt.

Bis zum 31. Dezember 2021 ist keine Emission von Pfandbriefen erfolgt, insofern wurde von einer Darstellung der mit dem Pfandbriefgeschäft zusammenhängenden Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4ff. sowie § 28 Abs. 2 PfandBG verzichtet, da diese jeweils aus einer Nullposition bestehen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt. Bei Darlehen mit variablen Zinssätzen erfolgt die Verteilung auf max. 5 Jahre. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht Rechnung getragen. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme oder staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand, einschließlich Zusagen und Avalforderungen, bestehen Pauschalwertberichtigungen, die wie im Vorjahr mit der Modellberechnung der Software CPV ermittelt wurden. Die Pauschalwertberichtigungen basieren auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden zwölf Monate. Die Ermittlung erfolgte analog den Anforderungen des IDW RS BFA 7 („Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“) innerhalb der geltenden Methodenfreiheit. Die PWB wird bei den betroffenen Posten in Abzug gebracht.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen **festverzinslichen Wertpapiere** sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die **sonstigen Wertpapiere** waren dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Zuschreibungen bei Wertpapieren werden gegebenenfalls bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen. Zur Bewertung des Wertpapierbestandes haben wir für jedes Wertpapier untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen war. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow Modell zugrunde liegt. Eine Korrektur aufgrund einer unplausiblen Kurslieferung war nicht erforderlich.

Die Bewertung der im Bestand befindlichen Investmentfonds erfolgte zu den von den Gesellschaften mitgeteilten Anteilswerten. Dabei wurden gesonderte weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anlagen vorgenommen. Anpassungen waren nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 250 EUR netto) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR netto) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear gewinnmindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben. Wir schreiben seit 2016 separierbare Teile von selbstgenutzten Gebäuden, die gegenüber dem Gesamtobjekt nur eine kürzere Nutzungsdauer aufweisen, gesondert ab (sog. Komponentenansatz nach IDW RH HFA 1.016).

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Vergangenheit entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer war. Bei den Zugängen ab 1998 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum 31.12.2021 Steuerlatenzen. Dabei wurde der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen - im Wesentlichen bedingt durch bilanzielle Ansatzunterschiede bei Immobilienfonds - durch absehbare Steuerentlastungen insbesondere aufgrund steuerlich nicht zulässiger Wertberichtigungen des Forderungsbestandes überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Diese betragen für die Körperschaftsteuer 15,83 % und für die Gewerbesteuer 13,06 %.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Rückstellungen

In Anlehnung an die Konzernbilanzierung der HASPA-Gruppe werden Effekte aus der Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Aufwendungen bzw. Erträge, die sich aus der Änderung des Abzinsungssatzes ergeben, werden ebenfalls mit den Aufwendungen aus dem GuV-Posten 12 verrechnet.

Die übrigen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen siebenjährigen Rechnungszins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht

werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Pensionsrückstellungen werden mit einem einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Abzinsung der übrigen Rückstellungen erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Im Bereich der Pensionsverpflichtungen wurde die Möglichkeit eines vorgezogenen Inventurstichtages genutzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,00 % und Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,88 % (im Vorjahr 2,31 %) herangezogen. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 veröffentlichten Zinssatz von 1,87 % ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von zwei Jahren mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,33 % abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wird unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps (CDS) werden mit ihrem Nominalvolumen von 65 Mio. EUR als schwebende Geschäfte unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Einbuchung der CDS gezahlte bzw. erhaltene Upfrontzahlungen werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und auf die Laufzeit der CDS verteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Anlagebuch zugeordnet. Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Umrechnungserfolge aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. § 256a HGB wird dabei berücksichtigt.

Sofern besonders gedeckte Geschäfte vorliegen, werden die Aufwendungen und Erträge je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

II. AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
a) täglich fällig	24.794.813,46	EUR	24.480	TEUR
b) andere Forderungen	23.834.516,54	EUR	8.762	TEUR
			31.12.2021	
Forderungen an die eigene Girozentrale:			23.336	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen			312	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres			555	TEUR

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	0	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000	TEUR
- mehr als fünf Jahre	0	TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- mit unbestimmter Laufzeit	30.795	TEUR
- bis drei Monate	81.254	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	191.745	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	671.497	TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.357.531	TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.308	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres:	2.662	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig:

	26.282	TEUR
--	--------	------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	134.494	TEUR
nicht börsennotiert	35.190	TEUR

Schuldverschreibungen unter Posten 5 mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von (ohne 266 TEUR Zinsabgrenzung)

	8.985	TEUR
--	-------	------

Bestand am 31.12. des Vorjahres

	8.985	TEUR
--	-------	------

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	9.998	TEUR
nicht börsennotiert	17.454	TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft (FSB) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR und der Vertriebsgesellschaft Provinzial und Sparkasse Mittelholstein AG GbR.

Als Gesellschafterin der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme von Garantien für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen. Nach dem Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 1.251 TEUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 war der Garantierahmen in Höhe von 1.158 TEUR beansprucht.

Die Beteiligungen sind insgesamt nicht börsenfähig.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des
	in %	in TEUR	Geschäftsjahres 2020
			in TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	5,0		
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	3.294.552	7.465
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	3,0	8.068	68
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	1,3	54.992	1.315

Zum Teil wurde auf Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis verzichtet, da die Werte nicht offengelegt werden und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB für weitere Beteiligungen entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an der Immobiliengesellschaft NOK Immobilien GmbH. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind insgesamt nicht börsenfähig. Der beizulegende Zeit-

wert beträgt 1.922 TEUR (Buchwert: 2.000 TEUR). Aufgrund der Gründung im Jahr 2019 entstanden bisher Anlaufkosten. Wir gehen davon aus, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist, da erste Projekte vorliegen, die die Kosten decken werden.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. §286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB wegen der untergeordneten Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden	6.931	TEUR
-----------------------	-------	------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten (Bilanzwert) belaufen sich auf	9.821	TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung beträgt	1.824	TEUR

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte, der Sachanlagen und der übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	95.965	28.996	903	0	124.058	2.091	1.075	806	0	421	0	1.939	122.119	93.874
Beteiligungen	37.763	3.189	0	0	40.952	18.295	109	1.231	0	0	0	17.173	23.780	19.469
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Immaterielle Anlagewerte	1.409	0	1	0	1.408	1.253	56	0	0	1	0	1.307	101	156
Sachanlagen	45.003	1.824	2.994	0	43.833	34.043	973	0	0	2.827	0	32.189	11.644	10.960
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 70 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 4 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4 TEUR

Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps 451 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.053 TEUR

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 7.465 TEUR.

III. PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
c) täglich fällig	260.175,09	EUR	236	TEUR
d) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	603.736.240,93	EUR	627.282	TEUR

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	21.888	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	66.903	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	228.160	TEUR
- mehr als fünf Jahre	286.326	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:

	10.178	TEUR
--	--------	------

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände

	493.047	TEUR
--	---------	------

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von

Bestand am 31.12. des Vorjahres	19.990	TEUR
	25.038	TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
a) Spareinlagen	314.477.026,27	EUR	309.288	TEUR
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	310.587.632,50	EUR	303.831	TEUR
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.889.393,77	EUR	5.457	TEUR
b) andere Verbindlichkeiten	1.741.080.896,51	EUR	1.586.924	TEUR
ba) täglich fällig	1.650.315.767,90	EUR	1.524.945	TEUR
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	90.765.128,61	EUR	61.980	TEUR

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	774	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.683	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.335	TEUR
- mehr als fünf Jahre	90	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	48.486	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.706	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.453	TEUR
- mehr als fünf Jahre	3.500	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.768	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.922	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	588	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.016	TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.584	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	347	TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

1.437	TEUR
1.211	TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres
Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps
Bestand am 31.12. des Vorjahres

20	TEUR
26	TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.494 TEUR. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre. In Höhe des Unterschiedsbetrages sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach früherer Ermittlung niedriger angesetzt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen.

Der noch anzusammelnde Betrag beträgt 157 TEUR und wird im Jahr 2022 letztmalig zugeführt. Der Ausweis erfolgt im Posten 22 „Außerordentliches Ergebnis“ als außerordentliche Aufwendungen.

Im Rahmen einer periodenorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31.12.2021. Die Berechnungen zum 31.12.2021 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 30 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr ausschließlich Zinsen in Höhe von angefallen. 272 TEUR

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

<u>Betrag in TEUR</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
5.000	2,83	2027
1.500	2,25	2027
1.500	2,20	2027

Die restlichen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.367 TEUR, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Durchschnitt mit 1,90 % verzinst. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 8 und 10 Jahren.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 0 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 begebene nachrangige Sparkassenkapitalbriefe entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Posten 12: Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital liegt unverändert bei 22.376 TEUR. Das Grundkapital der Sparkasse ist eingeteilt in 860.599 stimmberechtigte Namensstammaktien ohne Nennbetrag.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen liegen in unveränderter Höhe von 106.958 TEUR vor.

Andere Gewinnrücklagen

Stand am Jahresanfang	48.165 TEUR
Gewinnverwendung des Jahres 2020	1.814 TEUR
Stand am Jahresende	<u>49.979 TEUR</u>

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01.05.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 25.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien gegen Geldeinlage einmalig oder mehrmals bis insgesamt 650 TEUR zu erhöhen und die Ausgabebedingungen festzulegen. Nach Teilausnutzungen dieser Ermächtigung in 2017, 2018 und 2019 reduzierte sich das genehmigte Kapital auf 236 TEUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurden hingegen keine weiteren Aktien ausgegeben.

Eigene Aktien oder Anteile

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 sind wir gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu erwerbenden Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigt. Von dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 7.447 TEUR.

Passiva unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

Risiken einer Inanspruchnahme von Credit Default Swaps sind derzeit nicht erkennbar. Insofern war die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt und können bei Vorliegen vertragsgemäßer Bedingungen jederzeit in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung sowie anderer Geschäfte hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind neben einer Close-Out-Zahlung für Swaps in Höhe von 1.180 TEUR (davon 1.139 TEUR periodenfremd) periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.900 TEUR enthalten, die auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge:

- Sonstige Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen 1.469 TEUR

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen für die Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in Höhe von 2.608 TEUR enthalten.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Posten 25: Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse weist einen Bilanzgewinn von 3.775 TEUR aus.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn mit einem Teilbetrag von 1.764 TEUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,05 EUR je Aktie auf das gezeichnete Kapital von 22.376 TEUR zu verwenden. Der verbleibende Betrag von 2.011 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

V. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Für die dem Bankbuch zugeordneten Zinsswaps mit einem Basisvolumen von 165,0 Mio. EUR errechnet sich insgesamt ein beizulegender Zeitwert (clean value) von -3.412 TEUR. Dieser setzt sich aus schwebenden Verlusten in Höhe von 3.744 TEUR und schwebenden Gewinnen in Höhe von 332 TEUR zusammen.

Die Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass aus der Gesamtbetrachtung des Bankbuchs ein Verlust drohen würde; dies war Ende 2021 nicht gegeben.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2021 Verwendung.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 65,0 Mio. EUR und einem positiven Zeitwert (clean value) von 1.058 TEUR Sicherungsgeber im Sinne des IDW RS-BFA 1. Dieser setzt sich aus positiven Zeitwerten in Höhe von 1.190 TEUR und negativen Zeitwerten in Höhe von 132 TEUR zusammen. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) „Eventualverbindlichkeiten“ ausgewiesen und wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit dem Programm SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2021 ermittelt.

Die verwendeten Credit Spreads werden durch Vergleiche mit Risikoprämien zu den Referenzschuldern der Landesbank Baden-Württemberg plausibilisiert. Darüber hinaus werden für die hier aufgeführten derivativen Finanzinstrumente stichprobenhaft Zeitwerte von der LBBW ermittelt, um die mittels SCD berechneten Werte zu verproben.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die Beteiligung der ehemaligen Sparkasse Hennstedt-Wesselburen an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde mit Ablauf des 28.06.2017 durch die Verschmelzung der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen mit der Sparkasse Mittelholstein AG beendet.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen zuletzt mit Vertrag vom 03.09.2018 anstelle der Zahlung eines Gegenwertes die Verpflichtung zur Erstattung der Zahlungen der VBL an die Anspruchsberechtigten übernommen (reine Erstattungslösung). Beginn des Erstattungszeitraumes ist der 29.06.2017. Der Erstattungszeitraum endet mit der letzten, der Sparkasse zuzurechnenden Rentenzahlung, folglich spätestens mit dem Versterben des letzten Rentners oder Hinterbliebenen des jeweiligen Anspruchsberechtigten.

Der in der Bilanz nicht auszuweisende Wertansatz der Verpflichtungen aus der Kündigung im Rahmen des Erstattungsmodells nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB beträgt nach angepasster Berechnungsweise 10.959 TEUR. Die Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Fa. Mercer Deutschland GmbH durchgeführt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt ein Rechnungszinssatz von p.a. 1,87 % (10-Jahres-Durchschnitt; Stand 31.12.2021) und ein Rententrend von p.a. 1,00 % zugrunde. Als Finanzierungsendalter wurden die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir haben uns verpflichtet, Fonds-Anteile bis zum Betrag von 0,6 Mio. EUR von einem Mezzanine-Dachfonds sowie 15,3 Mio. EUR von 3 Immobilienfonds abzunehmen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 989 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensezung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 9,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Verpflichtungen aus Immobilien-/Mobilen-Mietverträgen sowie aus Mobilen-Leasing-Verträgen betragen für das Jahr 2022 325 TEUR, 2023 87 TEUR, 2024 72 TEUR und 2025 44 TEUR.

Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die HASPA Finanzholding, Hamburg ist Inhaber einer Beteiligung von 438.635 Aktien (50,97 % des stimmberechtigten Kapitals).

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG zum 31.12.2021 wird in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg (größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG

Axel Kodlin

Vorstandsmitglied der HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG

(Vorsitzender)

Gerhard Fenske (bis 02.06.2021)

Bürgermeister a.D.

(1. stv. Vorsitzender)

Ursula Rink (ab 16.06.2021)

Steuerberaterin der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH

(1. Stv. Vorsitzende)

Dr. Christopher Leptien

Geschäftsführender Gesellschafter der HNO-MED-NORD Klinik GmbH & Co. KG

(2. stv. Vorsitzender)

Andreas Breitner

Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Pierre Gilgenast (bis 02.06.2021)

Bürgermeister der Stadt Rendsburg

Thomas Grüneberg

Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Rainer Hinrichs

Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf

Bernd Irps

Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, stellvertretender Geschäftsführer

Andreas Kienemann

Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Britta Klesse (bis 02.06.2021)

Angestellte der Sparkasse Mittelholstein AG

Antje Lembrecht (bis 02.06.2021)

Selbstständige Steuerberaterin

Olav Melbye

Generalbevollmächtigter der Hamburger Sparkasse AG

Sebastian Pawlick (bis 02.06.2021)

Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Jan Runte (bis 02.06.2021)

Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Niklas Simon (ab 02.06.2021)

Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Dr. Markus Stöterau (ab 02.06.2021)

Rechtsanwalt und Notar

Jörn Timm (ab 02.06.2021)

Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Büsum-Wesselburen

Melanie Tolle

Leiterin Beteiligungsmanagement Sparkassen und Finanzdienstleister der HASPA Finanzholding

Jens van der Walle (bis 02.06.2021)
Geschäftsführer der Werner-Vollert-Gruppe

Matthias Wittstock
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Thomas Wobser (ab 02.06.2021)
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Vorstand der Sparkasse Mittelholstein AG

Dr. Sören Abendroth
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelholstein AG

Bernd Jäger
Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelholstein AG

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.308 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.674 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 430 TEUR, an die Mitglieder des Aufsichtsrats waren 3.500 TEUR ausgereicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates der Sparkasse Mittelholstein AG beliefen sich auf 172 TEUR. Für den Vorstand wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 875 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (Personalbestand gemäß den Ermittlungen des § 267 Abs. 5 HGB):

Vollzeitkräfte	213
Teilzeit- und Ultimokräfte	111
Insgesamt	<u>324</u>

Dr. Sören Abendroth (Vorstandsvorsitzender) ist Mitglied des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel / Hamburg.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer angefallen

- für die Abschlussprüfung	406	TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	48	TEUR
- für sonstige Dienstleistungen	0	TEUR

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenen Honorar für Aufwendungen für den Abschlussprüfer wurden im laufenden Geschäftsjahr 11 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8, sonstige betriebliche Erträge, vereinnahmt.

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes, GLRG III und EinSiG.

Rendsburg, den 31.03.2022

Der Vorstand

Dr. Sören Abendroth

Bernd Jäger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelholstein AG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 65.569 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (abweichend von den gesetzlich geforderten Angaben im Anhang und Lagebericht) beträgt im Jahresdurchschnitt 282,62.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.092 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betreffen laufende Steuern und betragen 7.285 TEUR.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Sparkasse Mittelholstein AG**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung,
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.334,2 Mio. EUR (77,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 06. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämiensparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkas-

se vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 02. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind nach §§ 26 Abs. 1 und 33 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein

Kiel, 13. April 2022

Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Hammelstein

(Hammelstein)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 vom Vorstand über alle grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung des laufenden Geschäfts, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse, die nach Gesetz oder Satzung seiner Zustimmung bedürfen, war der Aufsichtsrat eingebunden. Daneben fanden regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand der Sparkasse statt, in denen aktuelle strategische Überlegungen und operative Themen erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen – pandemiebedingt im Wesentlichen im Rahmen von Web-Konferenzen. Der Vorstand der Sparkasse hat in diesen Sitzungen regelmäßig über geschäftspolitische Themen, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, die Risikolage, für die Sparkasse bedeutende Geschäfte sowie andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung informiert.

Mit der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 endete die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse haben die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Mai 2021, die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Vertreter im Rahmen der Hauptversammlung neu gewählt.

Im Zuge der Vereinigung mit der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen im Jahr 2017 war die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder für eine Amtszeit auf 18 Mitglieder erhöht worden. Diese Befristung ist mit der Hauptversammlung 2021 abgelaufen, so dass sich der Aufsichtsrat nunmehr wieder aus 15 Mitgliedern zusammensetzt.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates am 16. Juni 2021 wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrates, dessen Stellvertreterin und Stellvertreter sowie die Mitglieder der Ausschüsse neu gewählt.

Ein wesentliches geschäftspolitisches Thema ist regelmäßig die Erörterung der Unternehmensstrategien. Die Schwerpunkte der Änderungen der Geschäftsstrategie resultierten aus der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils der Sparkasse und der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kreditvergabe und Überwachung sowie zu Auslagerungen. Korrespondierend zu den Änderungen wurden die strategischen Kennzahlen angepasst. In der Risikostrategie wurden ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft und Eigenhandel verarbeitet. Außerdem sind die Portfoliolimite im Bereich Regenerative Energien angehoben worden. Der Aufsichtsrat hat die neu gefassten Strategien nach ausführlicher Erörterung zur Kenntnis genommen.

Weitere zentrale Themen des Aufsichtsrates waren unter anderem die Vorbereitung der digitalen Hauptversammlung 2021 mit den Beschlussvorschlägen zur Neuwahl des Aufsichtsrates und des Beirats der Privataktionäre. Weiterhin hat er sich mit den Anforderungen gemäß §25d KWG, einer aufbauorganisatorischen Veränderung und der damit verbundenen Anpassung des Geschäftsverteilungsplans, Anpassungen der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Internen Revision, mit der Planung für das Jahr 2022 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung beschäftigt. Alle wesentlichen Fragen wurden mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

Außerhalb der Sitzungen sind zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden.

Arbeit der Ausschüsse

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Aufsichtsrat den Nominierungsausschuss, der aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung die Bezeichnung „Hauptausschuss“ trägt, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss als ständige Ausschüsse gebildet.

Der Hauptausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, ebenfalls überwiegend im Rahmen von Web-Konferenzen. Er befasste sich mit aktuellen Fragen zu grundlegenden geschäftspolitischen Themen. Darüber hinaus bereitete er die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Der Risikoausschuss trat in 2021 zwölfmal zusammen. Neben den Entscheidungen über die vorgelegten Kreditanträge wurden in den Sitzungen der Monate Februar, Mai, August und November die Risikoberichte

der Sparkasse vorgelegt und erörtert.

Der Prüfungsausschuss bereitete in seiner ersten Sitzung die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vor. In seiner zweiten Sitzung wurden der Prüfungsverlauf 2021 sowie die Beseitigung von Feststellungen aus der Abschlussprüfung 2020 behandelt.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Berichtsjahr ebenfalls zweimal und behandelte neben dem Vergütungsbericht gemäß der Institutsvergütungsverordnung auch die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellte Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit dem Lagebericht und die Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausgehändigt. Der Ausschuss hat sich am 22. April 2022 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Prüfungsbericht befasst.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in seiner Sitzung am 29. April 2022 zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates entspricht dem Ergebnis der Prüfungsstelle.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 29. April 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat er zugestimmt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegten Bericht über Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen und den dazu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Die Prüfungen des Aufsichtsrats haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat deshalb keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021.

Mit der Hauptversammlung 2021 endete altersbedingt die Amtszeit von Gerhard Fenske als stellvertretendem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ebenfalls ausgeschieden sind mit Pierre Gilgenast, Britta Klesse, Antje Lembrecht, Sebastian Pawlick, Jan Runte und Jens van der Walle sechs weitere Mitglieder des Aufsichtsrates. Mit ihnen verliert die Sparkasse kompetente und geschätzte Persönlichkeiten, die sich engagiert für die positive Entwicklung der Sparkasse eingesetzt haben.

Herr Fenske gehörte dem Aufsichtsrat seit dem Zusammenschluss mit der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen im Jahr 2017 an und war seitdem erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Insgesamt war er fast 35 Jahre in den Gremien der Sparkasse tätig und ein maßgeblicher Gestalter der Fusion.

Die ausgeschiedenen Mitglieder haben den Kurs der Sparkasse teilweise über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgestaltet und sich für deren erfolgreiche Entwicklung eingesetzt. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern sehr für Ihren langjährigen Einsatz zum Wohle der Sparkasse.

Er bedankt sich außerdem beim Vorstand, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Mittelholstein AG sowie dem Betriebsrat für das große

Engagement und die erfolgreiche Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt er den Kunden und Aktionären der Sparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen sowie den Partnern der Sparkasse für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Rendsburg, 29. April 2022

L. S. gez. Kodlin

Axel Kodlin

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Mittelholstein AG
Röhlingsplatz 1
24768 Rendsburg
www.spk-mittelholstein.de
service@spk-mittelholstein.de
Telefon 04331 595-0

Anmerkung

In dieser Publikation werden der Einfachheit halber vorwiegend männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

